Frauen in der Mannschaft

Gisela Notz

Frauen in der Mannschaft

Sozialdemokratinnen im Parlamentarischen Rat und im Deutschen Bundestag 1948/49 bis 1957

Mit 26 Biografien



Bibliogafische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

ISBN 3-8012-4131-9

Copyright ©2003 by
Verlag J.H.W. Dietz Nachf. GmbH
Dreizehnmorgenweg 24, 53175 Bonn
Lektorat: Dr. Heiner Lindner
Umschlag: Daniela Müller, Bonn,
unter Verwendung eines Fotos ??????
Druck und Verarbeitung: WB-Druck, Rieden
Alle Rechte vorbehalten
Printed in Germany 2003

Inhalt

Vorwort
Einleitung
Zum Ausgangspunkt der Untersuchung
Zur geschlechtergerechten Schreibweise
Zur Darstellung der Ergebnisse
Zum methodischen Vorgehen
Zur Quellenlage

Teil 1

Die Situation in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg

Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit

Überleben nach dem Kriege Die wirtschaftliche Situation Die politische Situation

Frauen gegen Wiederaufrüstung und atomare Aufrüstung

Sozialdemokratische Frauenpolitik im Nachkriegsdeutschland SPD-Frauen beim Wiederaufbau der Bundesrepublik Frauen beim Wiederaufbau der SPD-Arbeit Schulter an Schulter mit den Männern »Männer und Frauen sind gleichberechtigt

Teil 2

Die Biographien der Parlamentarierinnen

Parlamentarischer Rat 1948/1949

Frieda Nadig (1897 – 1970), MdB 1949 – 1961

Elisabeth Selbert (1896 – 1986)

Erste und Zweite Wahlperiode des Bundestages 1949 - 1957

Luise Albertz

Lisa Albrecht

Maria Ansorge

Franziska Bennemann

Margarethe Berger-Heise

Clara Döhring

Luise Herklotz

Alma Kettig
Liesel Kipp-Kaule
Lisa Korspeter
Lucie Kurlbaum-Beyer
Gertrud Lockmann
Anni Mellies
Trudel Meyer
Emmy Meyer-Laule
Luise Peter
Annemarie Renger
Margarete Rudoll
Marta Schanzenbach
Louise Schroeder
Käte Strobel
Jeanette Wolff
Teil 3 Zusammenfassung und Ausblick
Anhang
Quellen- und Literaturverzeichnis Abkürzungsverzeichnis Personenregister Abbildungsnachweis

Elinor Hubert

Irma Keilhack

Sozialdemokratische Frauenpolitik im Nachkriegsdeutschland

Die Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) hat seit ihrem Bestehen die politische, wirtschaftliche und soziale Gleichberechtigung der Frauen zu einem ihrer wichtigen Programmpunkte gemacht. Als 1908 durch das Reichsvereinsgesetz den Frauen die gesetzliche »Freiheit« zur politischen Organisation zuteil wurde, waren bereits 11.000 Frauen in Deutschland Mitglieder der SPD. Seit dieser Zeit nahm die sozialistische Frauenbewegung einen stetigen Aufstieg. Als nach dem Ersten Weltkrieg das Frauenwahlrecht durchgesetzt worden war, zogen die ersten Frauen in den Reichstag ein. Elf Prozent der SPD-Abgeordneten waren Frauen. Bei der Auflösung der SPD im Jahre 1933 betrug der Anteil der Frauen innerhalb der SPD 23 %. Freilich klafften Programmatik und Realität zu allen Zeiten auseinander.

Nach der Wiedergründung der SPD 1946 waren nur noch 15,4 % der Parteimitglieder weiblich. Diese Minderheit in der Partei stand einem ›Frauenüberschuss‹ in der Bevölkerung von rund 7 Millionen gegenüber. Um eine sozialistische Bundesrepublik zu schaffen, war die Gewinnung von Frauen für alle Ebenen der Parteiarbeit und als Wählerinnen unabdingbar. Die Sozialdemokratinnen wollten mit den männlichen Genossen Schulter an Schulter dafür arbeiten, dass ein sozialistisches und demokratisches Deutschland geschaffen werde, in dem Unrecht, Ungerechtigkeit, Faschismus und Krieg ein für alle Mal der Boden entzogen werde. In diesem sozialistischen, demokratischen Deutschland sollten Männer und Frauen gleiche Rechte und Pflichten haben.

SPD-Frauen beim Wiederaufbau der Bundesrepublik Deutschland

Auch Sozialdemokratinnen wirkten als Trümmerfrauen und machten sich unmittelbar nach Kriegsende an den Aufbau. Sie organisierten nicht nur die Überlebensarbeit³, sondern machten sich auch an die politische Aufräumarbeit. Mit viel Energie waren SPD-Frauen mit Politikerinnen aller anderen Parteien und außerparlamentarisch tätigen Frauen in den bereits im Sommer 1945 gegründeten überparteilichen Frauenausschüssen aktiv. Diese Ausschüsse wollten die Not der Nachkriegszeit lindern helfen *und* für den Wiederaufbau einer friedlichen, demokratischen Gesellschaft von Ebenbürtigen arbeiteten sowie für mehr »Fraueneinfluss« in Politik, Verwaltung und Wirtschaft sorgen. Damit wurden über- und außerparteiliche Strukturen geschaffen, die es aktiven Frauen ermöglichten, aus den traditionellen weiblichen Rollen in Haus und Familie herauszutreten. Die Frauen, die in den Frauenausschüssen tätig waren, entwickelten nicht nur ein neues politisches Selbstverständnis, sondern wurden auch politisch wirksam, indem sie die schrittweise Wiedergewinnung der Handlungsfähigkeit der politischen Gemeinwesen markierten.

Die Ausschüsse bestanden noch nicht lange, da wurden die SPD-Politikerinnen mit Appellen, dass ihr Platz alleine in der SPD sei⁴ und später mit Unvereinbarkeitsbeschlüssen⁵ konfrontiert. Selbst manche SPD-Politikerin unterstützte solche Appelle und Beschlüsse. Als bei der ersten interzonalen Frauenkonferenz im Mai 1947 in Bad Boll rund 240 Vertreterinnen von 42 überparteilichen und überkonfessionellen Frauenausschüssen über Perspektiven, Organisationsformen und Ziele ihrer Arbeit diskutierten, nahm unter anderen die spätere SPD-

Vorstand der SPD (Hrsg.), Jahrbuch der SPD 1946, o.O. 1946, S. 30.

Vgl. zur SPD-Frauenpolitik im Nachkriegsdeutschland auch: *Gisela Notz*, »Ihr seid, wenn ihr wollt, diejenigen, die alle Arbeit in der Partei machen können.« Sozialdemokratische Frauenpolitik im Nachkriegsdeutschland, in: Ariadne. Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte, H. 40, November 2001, S. 58-63.

³ Vgl. z. B. Sibylle Meyer/Eva Schulze: Wie wir das alles geschafft haben, München 1984.

So in der »Entschließung zur Frauenfrage«, gemeinsamer Beschluss des Parteivorstandes und des Parteiausschusses vom 22. August 1946 und auf der ersten Reichsfrauenarbeitstagung der SPD am 5. und 6. November 1946 in Frankfurt a.M., in: Vorstand der SPD, Jahrbuch 1946, S. 31 und 77. Vgl. auch den »Appell an die deutschen Frauen« im Protokoll der SPD-Frauenkonferenz Wuppertal vom 7. bis 9.9.1948, in: Archiv der Sozialen Demokratie (AdsD), Nachlass August und Lisa Albrecht (unverzeichnet).

Vgl. den Beschluss des PV zu gleichzeitiger Mitgliedschaft im Deutschen Demokratischen Frauenbund, in dem es heißt: »Die Mitgliedschaft im Deutschen Demokratischen Frauenbund sowie die Anwesenheit auf Kongressen, die vom Deutschen Demokratischen Frauenbund einberufen sind, ist unvereinbar mit der Mitgliedschaft in der SPD«. Zitiert nach einem Brief der späteren Bundestagsabgeordneten Luise Herklotz an die Mitglieder des Bezirksfrauenausschusses vom 28.2.1948, in: SPD-Bezirk Pfalz (Hrsg.): Luise Herklotz, eine pfälzische Sozialdemokratin in der Nachkriegszeit, o.O., o.J., o.S.

Bundestagsabgeordnete Lisa Albrecht als Vertreterin der SPD in Bayern daran teil und wurde zur Vorsitzenden des Kongresses gewählt.⁶ Unter dem Motto »Friedensbewegung, Völkerversöhnung als Aufgabe der Frau«⁷ wollten die Frauen sich über eine gemeinsame Friedensarbeit verständigen und einen Zusammenschluss aller Frauenverbände der Westzonen auf überparteilicher und überkonfessioneller Basis bilden. Wie anderen Parteien waren auch der SPD diese pluralistischen Frauenzusammenhänge schon lange ein Dorn im Auge. Schließlich galt es. Parteimitglieder vor allem unter den noch wenig organisierten Frauen zu werben oder zumindest Wählerinnenstimmen für die SPD zu gewinnen. Immer wieder wurde durch Funktionsträger und Funktionsträgerinnen vor der Zusammenarbeit mit bürgerlichen Frauen, die schließlich andere Interessen als Sozialistinnen hätten, gewarnt. Tatsächlich waren die Frauenausschüsse pluralistisch mit Frauen aus allen politischen Richtungen zusammengesetzt.⁸ Obwohl »eine politisch einwandfreie Vergangenheit im Hinblick auf den Nationalsozialismus«⁹ Voraussetzung für die Teilnahme war, kamen zu einigen Frauenausschüssen nicht nur Frauen, die sich während der NS-Zeit widerständig verhalten hatten. 10 Im Juni 1947 hatte der Parteivorsitzende Kurt Schumacher zur überparteilichen Frauenarbeit Stellung genommen und warnte vor derartigen »Sonderorganisationen«, in denen »Madames« tätig seien, die »politisch nicht so ohne weiteres formbar« seien, um für die Parteiarbeit nützlich zu sein. 11

Im Zeichen des Kalten Krieges ging es zunehmend auch um die Mitarbeit von Kommunistinnen, mit denen sich die Sozialdemokratinnen ebenfalls nicht an einen Tisch setzen sollten, auch dann nicht, wenn es, wie bei Aufrufen zu Friedenskundgebungen, um die gemeinsame Zielsetzung der Erhaltung des Friedens ging: »Wir bitten Euch dringend, unsere Genossinnen darauf hinzuweisen, dass sie sich auch durch noch so schön getarnte Friedenskundgebungen nicht für kommunistische Propaganda missbrauchen lassen,«¹² so und ähnlich lauteten die Appelle in den verschiedenen Mitglieder-Rundschreiben. Obwohl auch Sozialdemokratinnen die Parole: »Nie wieder Krieg« ganz oben auf ihren Arbeitsplan geschrieben hatten, betonte Herta Gotthelf, seit 1946 Leiterin des zentralen SPD-Frauenreferates und Mitglied des SPD-Parteivorstandes immer wieder, wie schädlich die Teilnahme an »diesen Friedenskundgebungen« für die Partei sei. ¹³ Damit folgte sie den politischen Richtlinien aus dem Büro Schumacher, der bereits bei seiner Rede am 6. Mai 1945 eine Zusammenarbeit mit Kommunistinnen und Kommunisten ausgeschlossen hatte. Sozialdemokraten trenne von Kommunisten, so Schumacher, »nicht eine Verschiedenheit in der Radikalität, sondern ein anderer Blickwinkel in der Betrachtung der politischen Welt«. ¹⁴

⁶ Vgl. die Welt der Frau vom 1.7.1947, S. 4.

⁷ »Frauen fordern Frieden. Interzonale Tagung – Gäste aus den USA und England.« In: Neue Zeitung (NZ) vom 26.5.1947.

⁸ Vgl. das Beispiel des Frankfurter Frauenausschusses in: *Elke Schüller/Kerstin Wolff.* Fini Pfannes. Protagonistin und Paradiesvogel der Nachkriegsfrauenbewegung, Königstein 2000, S. 101 f.

⁹ Ebd., S. 102

Vgl. Ingrid Langer: »Wir M\u00e4nner vertreten die politischen Interessen der Frauen viel besser als die Frauen selbst«. Die Situation hessischer Politikerinnen in der ersten Nachkriegszeit, in: Hessische Landesregierung, Ein Gl\u00fccksfall f\u00fcr die Demokratie, Elisabeth Selbert (1896-1986), Frankfurt/M. 1999, S. 208.

Zit. nach: Der Parteivorstand nimmt Stellung zur überparteilichen Frauenarbeit, in: Genossin Nr. 7/8 vom Juni 1947, S. 2.

¹² Mitteilungen der SPD, Bezirk Westliches Westfalen, Nr. 3 vom 1.11.1994, S. 8.

Brief Herta Gotthelf an Lisa Albrecht vom 24.10.1949. AdsD, Nachlass August und Lisa Albrecht. Zu Herta Gotthelf (1902-1963) siehe: Als die Frauen ihre Chance verpassten... – Das Wirken der SPD-Frauensekretärin für einen demokratischen Wiederaufbau, in: *Antje Dertinger*, Die bessere Hälfte kämpft um ihr Recht, Köln 1980. S. 203-226.

Kurt Schumacher, Wir verzweifeln nicht! Rede, gehalten vor sozialdemokratischen Funktionären am 6.5.1945 in Hannover, in: Ders/Erich Ollenhauer/Willy Brandt, Der Auftrag des demokratischen Sozialismus, Bonn-Bad Godesberg 1972, S. 15-38.

Als sich nach einigen Auseinandersetzungen im Oktober 1949 die überparteilichen und überkonfessionellen Frauenverbände zum Deutschen Frauenring auf Bundesebene zusammenschlossen, war nur eine SPD-Frau, nämlich die Niedersächsische Regierungspräsidentin Theanolte Bähnisch, dabei, die, wie auch einige andere SPD-Frauen, die Meinung vertrat, dass die Majorität der Frauen alleine gelassen würde, wenn man ausschließlich auf Agitation für Parteiarbeit setze. ¹⁵ Theanolte Bähnisch wurde Vorsitzende des Frauenrings. Frauen der Ostzone hatten bereits den Demokratischen Frauenbund Deutschlands (DFD) gegründet. ¹⁶

Kritisiert wurde nun vor allem die pluralistische Zusammensetzung des Frauenrings und seine fehlende politische Konzeption sowie seine zentralistische Organisationsform, die die eigenständige staatsbürgerlichen Willensbildung behindere. ¹⁷ Nicht nur die SPD, sondern auch die anderen Parteien – außer der KPD, die durch eine Unterwanderung die Verstärkung ihrer Wählerbasis erhoffte – drängten darauf, dass sich ihre weiblichen Mitglieder vorrangig bzw. ausschließlich der Parteiarbeit widmen sollten.

Frauen beim Wiederaufbau der SPD-Arbeit

Wie alle anderen Parteien, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg (wieder)gründeten, hatte auch die SPD ein großes Interesse daran, Frauen als Mitarbeiterinnen und Wählerinnen zu gewinnen. Sie warb um die Gunst der Frauen, denn Frauen hatten ohne Zweifel durch die Vielzahl ihrer Stimmen »ein gewisses politisches Übergewicht«¹⁸. Der damalige Parteivorsitzende Schumacher schob den Frauen selbst die Schuld zu, wenn sie die Gunst der Stunde nicht nutzten, indem er sagte: »Ihr seid, wenn Ihr wollt, diejenigen, die alle Arbeit in der Partei machen können, Ihr seid der Machtfaktor«.¹⁹ Auch der zweite Parteivorsitzende Erich Ollenhauer war für »die gleichberechtigte Einbeziehung der Frau in das gesamte öffentliche, politische und Berufsleben ohne Rücksicht auf eine taktische Situation als sozialistische Verpflichtung für die Befreiung des Menschen und des Menschlichen.«²⁰

Weder die Gunst dieser einflussreichen Männer noch das zahlenmäßige Übergewicht von Frauen an der Bevölkerung verhalf den aktiven SPD-Frauen dazu, mehr Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse in ihrer Partei zu erlangen. In den meisten Macht- und Entscheidungspositionen saßen, wie in den anderen Parteien auch, schon wieder Männer. SPD-Frauenpolitikerinnen setzten darauf, mehr Frauen »für unsere sozialistische Gedankenwelt«²¹ zu interessieren und sie für die Sozialdemokratische Partei zu gewinnen. Diesem Ziel sollten auch die Frauengruppen dienen, die in allen SPD-Ortsgruppen mit über zehn weiblichen Mitgliedern gegründet werden sollten. Sie hatten die Aufgabe, für ständige Information und Schulung von Frauen zu sorgen, damit diese neue propagandistische Mittel

⁵ Brief von Theanolde B\u00e4hnisch an Herta Gotthelf vom 29.4.1947. AdsD, Nachlass August und Lisa Albrecht.

Vgl. zu Frauenorganisationen und parteilichen Strategien in der frühen DDR: Corinne Bouillot, »Im Osten wird stark um die politische Seele der Frau gerungen«, in: Ariadne, Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte, Nr. 40, November 2001, S. 46-51.

Siehe z. B. Else Reventlow, »Mittwoch-Kommentar«, gesendet über den Bayerischen Rundfunk am 12.10.1949. Manuskript in AdsD, Nachlass August und Lisa Albrecht.

¹⁸ *Käthe Strobel*, »Aufgaben der Frauen in der Sozialdemokratischen Partei und ihre Durchführung«, in: Protokoll der Bezirksfrauenkonferenz der sozialdemokratischen Partei vom 26./27.10.1946 in Fürth. Zu Käthe Strobel siehe die Biografie in diesem Band, S.

¹⁹ Zit. nach Lisa Albrecht in einer Rede vom 8.3.1948 zum Thema: »Die Spekulation mit der Not«. Manuskript in AdsD, Nachlass August und Lisa Albrecht.

Erich Ollenhauer bei der Reichsfrauenkonferenz der SPD am 26. und 27. Juni 1947 in Fürth, an der ca. 200 Vertreterinnen aus den drei westlichen Zonen und Berlin, Vertreter der amerikanischen und britischen Militärregierung und Gäste aus England und Österreich teilnahmen. Protokoll in AdsD, ebd.

²¹ Käthe Strobel, Aufgaben der Frauen.

für die aktive Werbung und den Kampf »für unsere Idee« anwenden könnten.²² Um dieser Aufgabe zum Erfolg zu verhelfen, sollten sie eng mit dem Frauenbüro beim Parteivorstand zusammenarbeiten. Die Liste »dauernder Aufgaben einer Frauengruppe«²³ reichte von der Teilnahme an allen Veranstaltungen der Ortsvereine, für die die SPD-Frauen selbstverständlich die »würdige Ausgestaltung des Raumes« und die kulturelle Umrahmung übernehmen sollten, über Erziehungsarbeit in der Sozialistischen Jugend, Vernetzung der Frauengruppen bis hin zur Zusammenarbeit mit den gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Frauengruppen, der Arbeiterwohlfahrt, Jungwählerinnen und weiblichen Arbeitskräften in den Betrieben. Kein Wunder, dass die meisten aktiven Frauen hoffnungslos überlastet waren. Zur Bewältigung der Aufgaben war ein hierarchischer organisatorischer Rahmen mit Vorsitzender, Stellvertreterin, Kassiererin, Schriftführerin sowie Literatursekretärin und Werbe- und Propagandaleiterin notwendig. Für alle Funktionen gab es Aufgabenbeschreibungen.²⁴ Die nach Möglichkeit zweimal im Monat durchzuführenden Frauenveranstaltungen sollten sich an Hausfrauen wie berufstätige Frauen richten und Themen aufgreifen, die für beide Gruppen relevant waren. Die SPD-Frauengruppen sollten für Nicht-Genossinnen offene Türen haben. Um Frauen in kleinem Kreis anzusprechen, wurden zusätzlich »Wohnstubenversammlungen« oder »Gespräche am runden Tisch« empfohlen, die auch die Funktion der sozialen Kontaktpflege haben sollten.²⁵ Eine größere Außenwirkung auf bisher »unpolitische« Frauen erhoffte man sich auch durch das Organisieren von Kinoveranstaltungen, Modenschauen und Nähstuben, Lichtbildervorträgen, Ausstellungsbesuchen etc. Die Frauengruppenarbeit lief nur zögerlich und wurde von wenigen älteren Frauen getragen. Für die notwendige Frauenschulungsarbeit fehlte oft das Geld. Das Frauenbüro beim Parteivorstand verfolgte die Entwicklung in den Bezirken mit Sorge.²⁶

Männliche Genossen beteuerten einerseits immer wieder, dass sie das Engagement der Frauen für eines der wichtigsten Anliegen der Partei hielten, andererseits mochten sie nicht von den traditionellen Vorstellungen über Frauen im Allgemeinen und besonders im politischen Bereich abrücken. Eine Parteigenossin wies in der Sozialistischen Rundschau darauf hin, dass die Meinung des »Durchschnittsgenossen« sei: »Meine Frau wählt sowieso wie ich«, deren Mitgliedschaft erübrige sich daher. Weit verbreitet war noch immer die Meinung, dass »die Frau in erster Linie ihren Kindern beibringen soll, um was es geht« und dass sie vor allem Verständnis für die politische Betätigung des Mannes aufbringen soll, der sich durch sein Engagement weniger der Familie widmen kann. Nicht alle Genossen und nicht einmal alle Genossinnen sahen die Notwendigkeit einer besonderen Frauenarbeit. Sie vertraten den Standpunkt, Frauen sollten sich am Leben der Gesamtpartei beteiligen und ihren Einfluss dort geltend machen. Das zentrale Frauenbüro musste immer wieder rechtfertigen, »dass Frauen, deren politisches Interesse wir erst wachrufen wollen«, inicht ohne weiteres bereit seien, zu allgemeinen politischen Veranstaltungen zu gehen. Sie seien durch besondere

_

Herta Gotthelf, Liebe Genossinnen und Genossen! in: Vorstand der SPD (Hrsg.), Handbuch für Frauengruppenleiterinnen, Bonn o.J., S. 5 f.

²³ Vorstand der SPD, Handbuch, S. 9.

²⁴ Ebd., S. 10-15.

²⁵ Ebd,, S. 24 f. und S. 52.

Vgl. Hans-Jörg Kühne: Die SPD in Ostwestfalen-Lippe nach 1945: Der Sieg der Traditionalisten, Regensburg 1995, S. 200.

²⁷ Vgl. ebd., S. 208.

²⁸ Hedwig Streitbörger, »Gleichberechtigung der Frau – wie Männer sich dazu stellen«, in: Sozialistische Rundschau vom 1. Februar 1950.

²⁹ »Warum politische Betätigung der Frau?« Artikel in der Sozialistischen Rundschau vom 15.7.1946.

Siehe den Abdruck des Gedichtes »Fragen an eine Arbeiterfrau« von Kurt Tucholsky in der Sozialistischen Rundschau vom 1.10.1946.

Herta Gotthelf, Liebe Genossinnen, S. 6.

Frauenzusammenkünfte leichter zu bewegen, sich an der Parteiarbeit zu beteiligen. Verantwortlich für die Frauenarbeit waren allerdings nicht selten Männer,³² was dazu führte, dass manche Frauengruppen »zu einer Versammlung der weiblichen Parteimitglieder unter männlicher Leitung« verkamen und sich das »echte frauliche Wesen« nicht entfalten konnte.³³ Letztendlich hatten die Frauengruppen trotz des enormen organisatorischen Aufwandes nicht den gewünschten Erfolg. Der Anteil der Frauen in der SPD war zwar von 15,4 % im Jahre 1946 auf 19,1 % im Jahre 1948 gestiegen, schon 1950 jedoch wieder auf 18,8 % zurückgegangen.³⁴ Herta Gotthelf führte das u. a. darauf zurück, dass, wenn mehrere Familienmitglieder in der Partei seien, die weiblichen Mitglieder das als Grund nahmen, um ihre sowieso schon marginale Mitwirkung einzustellen.³⁵ In diesem Zusammenhang mögen auch finanzielle Aspekte eine Rolle gespielt haben.

Es gab freilich auch Genossinnen, die darauf hinwiesen, dass es nicht genüge, Frauenversammlungen durchzuführen, sondern dass Fraueneinfluss auch in den parteilichen und parlamentarischen Gremien notwendig werde. Schließlich bräuchten die zu werbenden Frauen auch Vorbilder. Ebenso wichtig sei es, dass bei Versammlungen »überall neben jedem männlichen Referenten auch eine Frau spricht«³⁶ und dass die Interessen von Frauen auch von Frauen vertreten würden.³⁷ SPD-Frauen sahen die »gewaltige Aufgabe« vor sich, die »die kleine Schar der Frauen, die als Sozialistinnen in die Reihen der SPD eingetreten sind«, zu bewältigen hatte.³⁸ Anstatt knallharte Forderungen zu stellen, klagten sie jedoch immer wieder über die mangelhafte Unterstützung durch >ihre< SPD-Männer.

Schulter an Schulter mit den Männern

In der Geschichte der SPD gab es nie eine isolierte »Frauenfrage«. Sie war immer eingebettet in den Klassenkampf. Viele SPD-Frauen der Nachkriegszeit verwendeten ihre Kraft darauf, sich gegen ein Image als Suffragetten, Blaustrümpfe oder Emanzen zu wehren. Groß war ihre Angst, mit den bürgerlichen Frauen in eine Schublade gesteckt und als Frauenrechtlerinnen verschrien zu werden. Das mag ein weiterer Grund gewesen sein, weshalb SPD-Frauen sich früh von den überparteilichen (reinen) Frauenzusammenschlüssen distanzierten. Die meisten SPD-Frauen konnten auf positive Erfahrungen mit egalitären Geschlechterverhältnissen in Arbeiterjugendgruppen zurückblicken; zudem sollten SPD-Frauengruppen Bestandteil der gesamten Organisation sein und daher »für Männer nicht verboten«.³⁹ Die verantwortlichen Funktionäre der Ortsvereine wurden zu allen Frauenkonferenzen eingeladen. Alle Männer erhielten Einladungen zu Veranstaltungen mit Fragestellungen, von denen erwartet wurde, dass sie Männer und Frauen gleichermaßen interessierten, »wie z. B. Gleichberechtigung in der

Für Ostwestfalen und Lippe war z. B. Erich Deppermann zuständig. Vgl. Kühne, Die SPD in Ostwestfalen-Lippe, S. 203.

³³ Wilhem Mellies, Die Frauen in der SPD, in: Sozialistische Rundschau vom 10. Januar 1948.

Gabriele Bremme, Die politische Rolle der Frau in Deutschland. Eine Untersuchung über den Einfluss der Frauen bei Wahlen und ihre Teilnahme in Partei und Parlament, Göttingen 1956, S. 176.

³⁵ Herta Gotthelf, »Aus der Frauenarbeit«, in: Sozialistische Rundschau vom 1.6.1950.

Darauf verwiesen die Genossinnen Horn aus Katzwang und Kropf aus Nürnberg in ihren Diskussionsbeiträgen bei der Reichsfrauenkonferenz der SPD am 26. und 27. Juni 1947 in Fürth, Protokoll AdsD, Nachlaß August und Lisa Albrecht.

Die Genossin Günter aus Nürnberg verwies bei der gleichen Konferenz darauf: »Es ist von besonderer Wichtigkeit, dass die Frau von der Frau vertreten wird. Jahre sind vergangen, und es geht noch immer bergab in der Lebenshaltung, alle Frauen sagen sich, wie mache ich es nur, dass ich von dem Wenigen, das zu bewirtschaften ist, die Meinigen satt bekomme. Nur die Frau selbst ist Vertreterin ihrer Interessen.«

Strobel, Aufgaben der Frauen.

³⁹ Ebd.

Familie, Erziehungsfragen, Fragen der Berufsarbeit der verheirateten Frau und Mutter«. ⁴⁰ Leider ist nicht bekannt, ob Männer in größerer Anzahl diesen Einladungen gefolgt sind.

Immer wieder und zu allen Zeiten betonten SPD-Frauen, dass ihnen nichts wichtiger sei, als an der Seite der Männer zu kämpfen und auf gar keinen Fall gegen sie: »Wenn wir einen Staat aufbauen wollen, können wir das nur, wenn Männer und Frauen Schulter an Schulter aktiv sind. Die Hausarbeit, Kindererziehung sowie die Gesamtordnung des Tagesablaufes setzen organisatorische Fähigkeiten bei der Frau voraus (...). Der politische Einfluss der Frau muss heute ein viel größerer sein als in der Vergangenheit.«⁴¹ Mit der Stärkung der Frauenarbeit in der Partei erhofften diese SPD-Frauen ihren eigenen Forderungen stärkeres Gewicht zu verleihen. Sie wollten »an der Seite der Männer und mit den Männern für die gemeinsamen Ziele der SPD eintreten«, 42 waren aber allein verantwortlich für Haus- und Kinderarbeit. Dieser Widerspruch wurde (noch) wenig problematisiert. Kein Wunder, dass das »letzte Ziel unserer Frauenarbeit«, eine besondere Frauengruppenarbeit überflüssig zu machen und gleichzeitig zu erreichen, »dass nicht nur die Frauen ganz selbstverständlich an der allgemeinen politischen Arbeit teilnehmen, sondern auch die Männer erkennen, dass alle sogenannten speziellen Frauenfragen sie genauso angehen wie die Frauen, also nur Teile der großen Gesamtaufgabe sind, eine neue, freiere und gerechtere Gesellschaft zu schaffen,«⁴³ nicht erreicht wurde und bis heute nicht erreicht ist.

Viele SPD-Männer hatten ohnehin andere Vorstellungen: Während Frauen die Notwendigkeit gemeinsamer Veranstaltungen betonten, wurden Männer nicht müde, darauf hinzuweisen, dass sie die Sache der Frauen schon entsprechend mitvertreten würden. Denn: »Eure Sorgen sind unsere Sorgen«, schließlich seien es »eine alte Forderung und ein unabdingbarer Grundsatz der SPD, die Gleichberechtigung der Frau herbeizuführen«. Freilich gehe das nicht voraussetzungslos. Schließlich müsse »die Frau« erst einmal »im politischen Leben geschult und herangebildet werden, damit sie die Aufgaben, die ihr gestellt werden, auch erfüllen kann.« Das >letzte Ziel« ihrer Arbeit sei schließlich: »auch die letzte Frau für unsere Bewegung zu gewinnen«. Schließlich: warden (männerdominierte) Gesamtpartei.

»Männer und Frauen sind gleichberechtigt«

Die gleichberechtigte Teilhabe der Frauen in Wirtschaft und Gesellschaft gehörte von Anbeginn an zu den wichtigsten Anliegen der SPD. Dass diese Teilhabe nicht zu haben sein wird, wenn politisch aktive Frauen nicht selbst dafür kämpften, wussten führende SPD-Frauen: »Die Frauen müssen kämpfen um gleichen Lohn [und] um Anerkennung ihrer Gleichwertigkeit im Staatsleben«, sagte Herta Gotthelf bei der ersten Nachkriegs-Frauenkonferenz der SPD im März 1947. Sie forderte gleichen Lohn für gleiche Arbeit, weil man sonst Männer herauswerfen und durch billiger arbeitende Frauen ersetzen würde. Nachdem durch den Krieg das »Weltgeschehen in die Wohnung, in die eigene Küche,« gekommen sei, sollte allerdings auch ein für allemal klar sein, »dass es heute nichts mehr gibt, was die Frauen nicht genauso

13

⁴⁰ Ebd

Aus dem Referat der Genossin Richter auf der Frauenkonferenz am 15./16.3.1947 in Nürnberg. Protokoll AdsD, Nachlass August und Lisa Albrecht.

⁴² Strobel, Aufgaben der Frau.

Vorstand der SPD, Handbuch, S. 28.

So der Genosse August Meier aus Nürnberg anlässlich der Bezirksfrauenkonferenz der Sozialdemokratischen Partei Protokoll AdsD, Nachlass August und Lisa Albrecht.

⁴⁵ Ebd

anginge wie die Männer«. 46 Sie wollte, dass Frauen als wirtschaftlich und sozial unabhängige »freie Menschen« auch die Kinder zu freien Menschen erziehen.

Wie schwierig es war, gleiche Rechte für Frauen und Männer verbindlich durchzusetzen, erfuhren die beiden SPD-Frauen Elisabeth Selbert und Frieda Nadig bei den Verhandlungen im Parlamentarischen Rat, der sich im September 1948 konstituierte, um die neue Verfassung für die Bundesrepublik Deutschland zu erarbeiten und zu beschließen. 47 Sie hatten sich gegen 61 Männer aus allen Parteien und zwei Frauen aus konservativen Parteien durchzusetzen. »In meinen kühnsten Träumen hatte ich (das) nicht erwartet«, sagte Selbert später in einem Interview. 48 Und sie meinte damit, dass sie es nicht erwartet hatte, dass überhaupt einer Auseinandersetzung bedurft habe, um Frauen die gleichen Rechte zuzubilligen.

Schließlich nutzte sie den »Zipfel der Macht«⁴⁹, den sie in der Hand hielt, um in beispielhafter Art und Weise bundesweiten Protest von parlamentarisch und außerparlamentarisch aktiven Frauen aus den verschiedensten Lebens- und Arbeitszusammenhängen zu mobilisieren und die eindeutige Formulierung >Männer und Frauen sind gleichberechtigt< nach harten Kämpfen im Grundgesetz durchzusetzen. 50 Das Ziel der Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern war freilich noch lange nicht erreicht. Der Gleichstellungsgrundsatz im Grundgesetz stellte lediglich eine juristische Korrektur der Chancenungleichheit der Frauen dar. Faktisch bestand diese weiter, unterstützt durch das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB). Danach hatten verheiratete Frauen bis 1977 nach wie vor den Haushalt in eigener Verantwortung zu führen. Sie durften nur dann erwerbstätig sein, wenn sie ihre Pflicht in Ehe und Familie nicht vernachlässigten. Der 1949 gewählte Deutsche Bundestag ließ die Frist zur Anpassung der dem Grundgesetz widersprechenden Gesetze, die bis Ende März 1953 vorgesehen war, trotz der Proteste der Sozialdemokratinnen, allen voran Frieda Nadig, verstreichen. Und auch in den nächsten Wahlperioden schien man es nicht besonders eilig zu haben. Die Anpassung des Familien-, Ehe- und Erbrechts brachte manchen schweren Kampf im Bundestag. Die damaligen konservativ/liberalen Regierungsparteien blockierten den Prozess der Gleichstellung, indem sie an den patriarchalen christlichen Bestimmungen im Familienrecht festhalten wollten. Ihnen lag daran, die Familie als Rückzugsort für Frauen zu re-etablieren.⁵¹ Elisabeth Selbert war nicht in den Bundestag gewählt worden, konnte also nicht für die Umsetzung der Gleichheitsforderung des Grundgesetzes kämpfen.

Obwohl die Berechtigung und Verpflichtung der Frauen zur Teilung der Verantwortung mit den männlichen Bürgern bereits im Grundgesetz stand, befanden sich im ersten Bundestag von 1949 nur 7 % Frauen und damit weniger als im Reichstag zu Zeiten der Weimarer Republik. Auch wenn die SPD mit 9,6 % weiblichen Abgeordneten am stärksten mit Frauen vertreten

Protokoll der SPD-Frauenkonferenz am 15./16.3.1947 in Nürnberg.

Siehe hierzu: Die Hessische Landesregierung (Hrsg.), Ein Glücksfall für die Demokratie. Elisabeth Selbert (1896-1986); Barbara Böttger, Das Recht auf Gleichheit und Differenz, Münster 1991; Michael F. Feldkamp, Der Parlamentarische Rat 1948-1949, Göttingen 1998; Michael F. Feldkamp (Hrsg.), Die Entstehung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland 1949, Stuttgart 1999; Parlamentarischer Rat, Bonn 1948/49, Schriftlicher Bericht zum Entwurf des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, Drucksachen Nr. 850, 854; Wolfgang Benz/Detlev Moos (Hrsg.), Das Grundgesetz und die Bundesrepublik Deutschland 1949, Gräfelfing und München 1988; sowie die Biographien über Elisabeth Selbert und Frieda Nadig in diesem Band, S. und S.

⁴⁸ Böttger, Das Recht auf Gleichheit, S. 164.

⁴⁹ Ebd., S. 166.

Siehe die Biographie über Elisabeth Selbert in diesem Band, S.

Erst die sozialliberale Koalition reformierte in den 1970er Jahren das Ehe- und Familienrecht annähernd. Ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft steht noch heute aus.

war, war das ein Armutszeugnis. Die wenigen Frauen galten in der Männerwelt als Exotinnen. Die NZ-Wochenschau wusste gar zu berichten: »Zu großen Empfängen werden die weiblichen Abgeordneten trotz Protestes nicht geladen. Als Ausgleich werden sie dann von Frau Heuss, der Gattin des Bundespräsidenten, zum Tee gebeten.«⁵² Beim SPD-Vorsitzenden Kurt Schumacher war nach der Regierungserklärung des neu gewählten Bundeskanzlers Konrad Adenauer (CDU), der angesichts des immer noch bestehenden »Frauenüberschusses« die berufstätigen Frauen ohne »Familienglück« bedauerte, die Erkenntnis gewachsen, dass es nicht nur an den Frauen selbst lag, ob sie ihre Interessen durchsetzen konnten, sondern zu einem guten Teil auch vom Willen der Regierung abhing.⁵³ Da der Grund für die große Wahlniederlage der SPD bei der Wahl zum ersten Bundestag wiederum u. a. darin gesehen wurde, dass vor allem Frauen die konservativen Parteien gewählt hatten⁵⁴, sollte nach der Wahl erneut um weibliche Wähler geworben werden.⁵⁵

Die SPD-Parlamentarierinnen packten die vielen Probleme, die sich ihnen in den Nachkriegszeiten stellten, mit großer Energie an. Etliche Vorstellungen einer friedlichen Republik von Ebenbürtigen wichen den »Sachzwängen« der Realpolitik. Frauen, die ihren sozialistischen, antimilitaristischen und antipatriarchalen Vorstellungen treu blieben, kamen nach 1949 mit dem konservativen Adenauerregime und nicht selten auch mit ihrer Partei in Konflikt.⁵⁶

Die SPD-Politikerinnen der ersten Stunde machten Politik für Frauen, weil sie sich eine lebendige Demokratie und eine sozialistische Gesellschaft nicht ohne Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern vorstellen konnten. Gemäß den Traditionen der Arbeiterbewegung sahen sie zwar die Grenzen patriarchaler Gesellschaftsnormen, stellten diese aber nicht grundsätzlich in Frage. Die Frauen waren nach Ende des Zweiten Weltkrieges fest davon überzeugt, dass die traditionellen Geschlechterrollen ausgedient hätten, spätestens dann, wenn Frauen die gleichen Ausbildungen wie Männer hätten. Heute zeigt sich, dass die mühsam erkämpften formalen Rechte allein nicht ausreichen. Die traditionelle Gleichstellungspolitik hat ganz offensichtlich das Ziel der Ebenbürtigkeit zwischen den Geschlechtern nicht annähernd erreicht. Elisabeth Selbert würde das als einen »permanenten Verfassungsbruch« bezeichnen.

Die Biographien der Parlamentarierinnen

52

⁵² NZ-Wochenschau, illustrierte Beilage der neuen Zeitung, Nr. 11 vom 17./18.3.1951, S. 1.

⁵³ Bericht in der Süddeutschen Zeitung vom 12./13.11.1949.

Zeitzeuginnen führen das vor allem auf den Wahlkampf der CDU zurück. Sie werden noch heute ärgerlich, wenn sie erzählen, wie aggressiv die beiden großen christlichen Parteien mit Hilfe der Kirche um die Frauen geworben haben. Siehe z. B. das Interview von Gisela Notz mit der SPD-Bundestagsabgeordneten Luise Herklotz vom 27.10.1998 in Speyer und die Biographie über Luise Herklotz in diesem Band, S.

⁵⁵ Für unsere Frauen! Mitteilungen der SPD Bezirk Westliches Westfalen Nr. 3 vom 1.11.1949.

Vgl. die Biographie über Alma Kettig, die schließlich den Bundestag verlassen hat, weil sie gegen ihre Parteigenossinnen und –genossen eine antimilitaristische Politik verfolgte sowie die Biographien über Trudel Meyer in diesem Band, S.

»Wir Frauen wollen, dass im deutschen Recht unsere Gleichstellung erfolgt«¹

Elisabeth Selbert wäre vielleicht wie andere namenlose und unentdeckte Frauen in Vergessenheit geraten, hätte die Frauenbewegung der 70er Jahre nicht nach dem Anteil der »Mütter« des Grundgesetzes geforscht. Anlässlich der vielen Feiern zum 50sten Jahrestag des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland 1999 wurde zwar immer noch viel von den »Verfassungsvätern« gesprochen. Dennoch rückte auch Elisabeth Selbert ins Blickfeld der Öffentlichkeit. Während der Zeit ihres aktiven Lebens scheint sie weniger gefeiert worden zu sein. Als Mitglied des Parlamentarischen Rates war Elisabeth Selbert eine der »Mütter des Grundgesetzes« der Bundesrepublik Deutschland. Als eine von vier Frauen unter 65 Parlamentariern hat sie während der neun Monate der verfassungsgebenden Beratungen in den Jahren 1948/49 wie eine Löwin für die Durchsetzung von Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes gekämpft: »Männer und Frauen sind gleichberechtigt«. Darin liegt ihr bleibender Verdienst.

»Ich hatte die Besessenheit, mein Wissen zu erweitern«²

Kindheit, Elternhaus, Begegnung mit Adam Selbert (1896 – 1918)

Martha Elisabeth Rohde wurde am 22. September 1896 geboren. Sie wuchs in einer ganz »normalen«, von ihr selbst als christlich bezeichneten Familie in Kassel auf, als zweite von vier Schwestern. Ihr Vater, Georg Rohde, war gelernter Bäcker und diente dann als Berufssoldat. Nach einem Unfall wurde er Gefangenenaufseher in einer Kasseler Jugendstrafanstalt. Ihre Mutter, Eva Elisabeth Rohde, geb. Sauer, arbeitete als Haushälterin, bevor sie für den eigenen Haushalt und die Kinder sorgte. Wie die meisten Mädchen ihrer Generation bekam Elisabeth Selbert eine typische Mädchenerziehung: Sie lernte sticken, stricken und nähen und hatte wenig Zeit zum Lesen. Es war der Großvater, der sie in ihren intellektuellen Fähigkeiten, in ihrer Besessenheit, mehr wissen zu wollen, förderte und ihr den Zugang zu Naturgeschichte und Philosophie verschaffte. Gegen die Mutter musste sie sich auflehnen, weil sie lieber Bücher geschenkt bekommen wollte als Teile für die Aussteuer. Heiraten wollte sie ohnehin nicht.³

Das Oberlyzeum, die Höhere Schule für Mädchen, war für die Familie nicht bezahlbar und so besuchte sie ab 1912 die Kasseler Gewerbe- und Handelsschule des Frauenbildungsvereins. Ihr Ziel, Lehrerin zu werden, ließ sich mangels finanzieller Mittel nicht realisieren. Da sie auf der Amalienschule die englische und französische Sprache erlernt hat, wurde sie Auslandskorrespondentin bei der Import-Exportfirma Salzmann & Co. In Kassel-Bettenhausen.⁴ Sie verdiente also fortan ihr eigenes Geld. Auch ihre drei Schwestern konnten, trotz des knappen Familieneinkommens, einen Beruf erlernen.

Der Ausbruch des ersten Weltkrieges 1914 gab ihrem Leben einen anderen Verlauf. Nachdem sie ihre Stelle verloren hatte, arbeitete sie als Postbeamtenanwärterin im Telegraphendienst der Reichspost, eine Anstellung, die sie durch den kriegsbedingten Mangel an männlichen Arbeitskräften bekommen konnte, die jedoch nur geringe Aufstiegs- und Qualifizierungschancen bot.

Am Postschalter lernte sie 1918, mitten in der Novemberrevolution, ihren späteren Mann, den gelernten Buchdrucker und damaligen Vorsitzenden des Arbeiter- und Soldatenrates in Niederzwehren bei Kassel, Adam Selbert, kennen. Er war der Sohn eines »alten Politikers«,⁵ wie sie später sagte, denn sein Vater war bereits für die Unabhängigen Sozialdemokraten in kommunalen Parlamenten tätig. Unter Adam Selberts Einfluss fing sie an, politisch zu denken, und sie besuchte mit ihm politische Versammlungen. Nach dem Besuch einer Kundgebung Ende1918 trat sie auf seinen Fußstapfen in die SPD ein. Die Sozialdemokratie hatte gerade erst das aktive und passive Wahlrecht für Frauen erkämpft.

Der Sozialist Adam Selbert wurde ihr Partner (auch) im Alltag. Er stand ihr stets zur Seite und hat sich nach der Heirat auch um den Haushalt und später um die Kinder gekümmert. Ihre Familie schien von dem Mann nicht besonders begeistert zu sein. Die Großmutter väterlicherseits hatte es sogar abgelehnt, Elisabeths Mann während eines gemeinsamen Besuches zu begrüßen. Er war als »roter Funktionär« verfemt, und auch Elisabeth

¹ Elisabeth Selbert, in: Freie Presse vom 8.12.1948, AdsD, Sammlung Personalia, Elisabeth Selbert.

² Elisabeth Selbert, zit. nach *Ingrid Langer*, Festveranstaltung in der Elisabeth-Selbert-Akademie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Saarbrücken, 22.9.1996, Dokumentation, Bonn 1997, S. 7.

³ Vgl. Hanne Wiedner, Dr. Elisabeth Selbert, in: Ariadne, H. 5/1986, S. 14-16; hier: S. 14.

⁴ *Heike Drummer/Jutta Zwilling*, Elisabeth Selbert. Eine Biographie, in: *Die Hessische Landesregierung (Hrsg.)*, Elisabeth Selbert, die große Anwältin der Gleichberechtigung, Frankfurt 1999, S. 9-136; hier: S. 22.

Barbara Böttger, Das Recht auf Gleichheit und Differenz, Münster 1990, S. 129.

gehörte nun für die Familie »zu den Roten«, wie sie selbst sagte.⁶ Mit den »Roten« wollten damals viele nichts zu tun haben. Schließlich war es die Zeit, als der Pfarrer von der Kanzel vor den »Roten« warnte. Erst später, als sie schon Anwältin war, fand die gesamte Familie den Weg zu ihr zurück.

»Diese Gleichberechtigung ist immer noch eine rein papierne«⁷ Erste politische Arbeit (1919 – 1933)

Es war Philipp Scheidemann, früher Reichsministerpräsident, damals Oberbürgermeister in Kassel, der sie motivierte, selbst aktiv Politik zu machen. Seitdem Frauen mit der Gründung der Weimarer Republik in den Parlamenten mitmischen konnten, schrieb Elisabeth Selbert viele Artikel und sprach auf zahlreichen Veranstaltungen über die Pflicht der Frauen, sich politisch zu informieren und zu engagieren. Sie wollte fortan viele Frauen motivieren und aktivieren, Aufgaben in der Politik und in den Parlamenten zu übernehmen. Schließlich waren es hauptsächlich ihre Genossinnen und Genossen, die bereits den Gleichberechtigungsartikel der Weimarer Verfassung erkämpft hatten. Es galt jetzt, »die Gleichberechtigung in der Praxis bis zur letzten Konsequenz« durchzusetzen, dafür wollte Elisabeth Rohde schon damals hart arbeiten. Und dazu brauchte sie viele verbündete Frauen. Sie hatte schon 1919 erfolgreich für einen Sitz im Gemeindeparlament in Niederzwehren kandidiert, wo sie nach der Wahl vor allem im Steuer- und Finanzausschuss arbeitete, einem Gebiet, von dem sie nach ihren eigenen Aussagen bis dahin nicht übermäßig viel verstanden hatte. Gleichzeitig wurde sie Mitglied des Bezirksvorstandes der SPD und arbeitete weiter im Telefonamt. Die SPD unterstützte ihr frauenpolitisches Engagement und sandte sie im Oktober 1920 als Delegierte zur ersten Reichsfrauenkonferenz in Kassel, wo sie beeindruckt war von den Frauen, die zum größten Teil damals Mitglied der Weimarer Nationalversammlung gewesen waren. In einer frauenpolitisch programmatischen Rede kritisierte sie während der Konferenz, »dass wir zwar heute die Gleichberechtigung für unsere Frauen haben, dass aber diese Gleichberechtigung immer noch eine rein papierne ist«8. Im letzten Teil ihrer Rede wies sie darauf hin, dass Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auf dem Standpunkt stünden, dass »Wohlfahrtspflege eine Aufgabe des Staates ist« und daher endlich Schluss gemacht werden müsse »mit der privaten und öffentlichen Bettelei«.9

Trotz der Bedenken ihrer Familie heiratete sie 1920 Adam Selbert. 1921, nach der Geburt des ersten Kindes Gerhard – sie hatte, wie es damals üblich war, bis vier Wochen vor der Niederkunft als Telegraphenbeamtin gearbeitet –, übernahm sie, wie fast alle Frauen ihrer Generation, Haushalt und Kindererziehung, während Adam Selbert, wie fast alle Männer seiner Generation, eine Karriere – in seinem Falle als Gemeindebeamter und stellvertretender Bürgermeister – begann. Vierzehn Monate später kam der zweite Sohn Herbert zur Welt. Elisabeth Selbert sagte später, dass sie die beiden Kinder haben wollte und daher auch die Opfer auf sich genommen habe, die nach ihrer Meinung dazugehörten. Kinder, so meinte sie in einem Interview, gehörten nicht unbedingt zum Leben einer Frau, seien aber geeignet, es reicher zu machen. Die kommunalpolitische Arbeit verband die Eheleute weiterhin. Sie beide waren mit politischen Ämtern, wie sie sagte, ausgefüllt. Sie selbst war »daneben mit der Erziehung und Sorge um meine Kinder« beschäftigt. So weit, dass sie die politische Arbeit ganz aufgegeben hätte, ging ihre Opferbereitschaft allerdings nicht. Im Gegenteil, sie stellte fest, dass ihr Grundlagen für ihre politische Arbeit fehlten und bereitete sich deshalb in einem zwölfmonatigen Selbststudium auf die Reifeprüfung vor, mit dem Ziel, ein Jurastudium zu absolvieren. Sie hoffte, dass »die juristische Ausbildung helfen würde, politisch effizienter wirken zu können.«

1925, sie hatte nun zwei drei- und vierjährige Söhne, entschloss sie sich, unterstützt durch Adam Selbert, an der Luisenschule in Kassel als Externe die Mittlere Reife und das Abitur nachzuholen. Danach studierte sie in Marburg als einzige Frau Rechts- und Staatswissenschaften. Sie konnte sich später nicht erinnern, in Marburg je eine andere Frau im Kolleg gesehen zu haben, während sie nach ihrem Wechsel zur Universität Göttingen immerhin eine unter fünf Frauen war. Der »Männerüberschuss« an den Universitäten störte sie nicht sonderlich, eher taten ihr die Professoren leid, die manchmal durch die weibliche Präsenz überfordert schienen. Ihr kamen sowohl im Studium wie auch in ihrer späteren Tätigkeit als Anwältin die Erfahrungen, die sie in der Familie und bei der Erziehung der Kinder gewonnen hatte, zu Gute. Unterstützt wurde sie vor allem durch ihre

⁶ Ebd., S. 135.

Elisabeth Selbert, Rede auf der Frauenkonferenz der SPD 1920 in Kassel, zit. nach Langer, S. 8.

⁸ Ebd

⁹ Böttger, Das Recht auf Gleichheit, S. 131.

¹⁰ Ebd., S. 130.

¹¹ Ebd.

¹² Zit. nach Margarete Fabricius-Brand u.a., Juristinnen: Berichte, Fakten, Interviews, 1982, S. 187.

Familie: Die Kinder versorgte die Großmutter, den Haushalt eine Schwester, und ihr Mann half hin und wieder, vor allem indem er sich nachmittags um die beiden Söhne kümmerte. Später sagte sie, dass ihr das Studium nur »durch die vorbildliche Partnerschaft« ihres Mannes möglich geworden sei: »Er war politischer Beamter und infolgedessen sehr in Anspruch genommen, aber er kümmerte sich daneben noch um die beiden Kinder.«¹³ Jedenfalls war es eine für damalige Verhältnisse äußerst ungewöhnliche Ehe. Cornelia Filter schrieb in der EMMA vom Juli/August 1999, Elisabeth Selbert habe sich einen »Softi« zum Manne genommen, einen Buchdrucker, der ihr ermöglicht habe, das Abitur nachzumachen, und obendrein die Studiengebühren für sie bezahlte.¹⁴ So kann man es auch sehen.

Gute Freundinnen, Freunde, Genossinnen und Genossen halfen über manche finanziellen Engpässe hinweg. 1929 hatte sie das Studium nach sechs Semestern absolviert. Sie bestand das juristische Staatsexamen mit Prädikat und Auszeichnung und promovierte vier Monate später zum Dr. jur. In ihrer Dissertation zum Thema »Ehezerrüttung als Scheidungsgrund« kritisierte sie das damals geltende patriarchale Ehe- und Familienrecht des BGB, das Frauen fast rechtlos stellte und deshalb als patriarchalisch entlarvt werden müsse. Sie selbst trat für eine »Entgiftung« des Scheidungsprozesses ein, indem das Zerrüttungsprinzip als alleiniger Scheidungsgrund an die Stelle des Schuldprinzips treten solle. Dadurch solle der Missbrauch des Rechts und die Benachteiligung von Ehepartnern und Kindern vermieden werden. Ganz entschieden setzte sie sich dafür ein, dass in einer Ehe der Frau alleine das Recht auf ihren Körper und damit die Entscheidung darüber, ob sie ein Kind empfangen will oder nicht, zustehen sollte. Damit war sie nicht nur ihrer Zeit weit voraus, sondern sie hatte auch ihre Professoren überfordert, die ihre Doktorarbeit nicht gut bewerten wollten. Erst im Rahmen der Eherechtsreform 1977, also 47 Jahre später, wurden ihre Vorschläge umgesetzt. Der sozial-liberalen Koalition war es gelungen, das Schuldprinzip abzuschaffen.

Nachdem sie im März 1933 auf der hessischen Landesliste der SPD für den Reichstag kandidiert hatte, hätte sie unter Umständen die Gelegenheit bekommen können nachzurücken, wenn der Reichstag weiter bestanden hätte.

»Ich musste dieses Elend ansehen, nachdem die jüdischen Leute in Ghettowohnungen zusammengetrieben worden waren«¹⁸

Im Schatten des Hakenkreuzes (1933 – 1945)

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten wurde Adam Selbert als stellvertretender Bürgermeister von Niederzwehren auf Grund des Berufsbeamtengesetzes entlassen und als »Staatsfeind« für einige Monate im KZ in Weidenau in »Schutzhaft« genommen. In der Nähe von Kassel musste er in einem Lager Steine klopfen. Elisabeth Selbert sah mit Entsetzen seine blutigen Hände, als sie ihn besuchte. Sie war es, die ihn mit Hilfe des ihren juristischen Argumenten gegenüber aufgeschlossenen Lagerleiters aus dem KZ herausholte. ¹⁹ Danach blieb er bis Kriegsende unter Gestapo-Aufsicht und erwerbslos. Die Erniedrigungen und Demütigungen sowie ein Trauma, das er durch eine beinahe vollzogene Erschießung erlitten hatte, führten dazu, dass er fortan ein kranker und gebrochener Mann war. ²⁰

Unter schwierigsten Umständen legte Elisabeth Selbert im Frühjahr 1934 die große Staatsprüfung beim preußischen Prüfungsamt in Berlin ab. Auf Drängen ihres Mannes beantragte sie sofort nach bestandener Prüfung die Zulassung als Anwältin. Er hatte bereits die Information, dass die Nationalsozialisten daran arbeiteten, Juristinnen generell von Berufen in der Justiz auszuschließen.²¹ Tatsächlich schien ihre berufliche

Zit. nach. *Thea Reis*, Die Durchsetzung der Gleichberechtigung – gestern und heute, in: General-Anzeiger Bonn vom 14./15.1.1984, S. XVIII.

¹⁴ Cornelia Filter, Männer und Frauen sind gleichberechtigt, in: Emma Juli/August 1999, S. 76-81; hier: S. 78.

Ursula Lenkewitz, Elisabeth Selbert, eine der »Mütter des Grundgesetzes«, wäre jetzt 100 Jahre alt geworden, Einer der wichtigsten Sätze der Verfassung, in: Das Parlament vom 27.9.1996, S. 15.

¹⁶ Ihr Doktorvater war Prof. Oertmann, Universität Göttingen.

Obwohl sie immer wieder als bescheidene Frau bezeichnet wird, kränkte es sie sehr, dass auf ihre Arbeit niemals zurückgegriffen wurde.

¹⁸ Elisabeth Selbert, zit. nach Langer, S. 15.

Brief Elisabeth Selbert an den Herrn Polizeipräsidenten in Kassel vom 24.7.1933, in Archiv der dt. Frauenbewegung, Nachlass Elisabeth Selbert.

²⁰ Vgl. Interview mit Elisabeth Selbert, in: Böttcher, das Recht auf Gleichheit, S. 141.

Drummer/Zwilling, Elisabeth Selbert, S. 51.

Karriere bereits beendet, denn am 22. Juli 1934 trat die neue Justizausbildungsverordnung und am 20.12.1934 das Gesetz zur Änderung der Rechtsanwaltsordnung in Kraft. Das besagte, dass Frauen als Anwälte nicht mehr zugelassen waren, weil das einen »Einbruch in den altgeheiligten Grundsatz der Männlichkeit des Staates« bedeutet hätte. Tatsächlich wurden ab 1935 nur noch Anträge männlicher Bewerber auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft genehmigt. Auch ihr sollte der Eintritt in den Herrenclub vereitelt werden. Es war nicht das letzte Mal, dass sie diese Erfahrung machen sollte. Elisabeth Selbert hatte Glück. Gegen den Willen des nationalsozialistischen Präsidenten, gegen das Votum der Rechtsanwaltskammer und gegen die Entscheidung des Gauleiters und des NS-Juristenbundes wurde sie am 15.12.1934 am Oberlandesgericht zugelassen. Es waren zwei ältere Senatspräsidenten, die ihren Vater als bewährten Justizbeamten gekannt und sich mutig und aufrecht für sie eingesetzt

hatten.²³ Die Senatspräsidenten haben in Vertretung des Oberlandesgerichtspräsidenten ihre Zulassung ausgesprochen.²⁴ So konnte Elisabeth Selbert 1934 ihre anwaltliche Praxis eröffnen. Da ihr Mann bis 1945 erwerbslos blieb, musste sie nun die Familie ernähren.

Die Geschichte ihrer Zulassung als Rechtsanwältin war nicht die einzige ambivalente Situation in ihrem Leben. Ihr wurde nach dem Zweiten Weltkrieg vorgeworfen, sie habe eine jüdische Anwaltskanzlei unentgeltlich übernommen und sei Mitglied in der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt gewesen. Das wird sogar in Zusammenhang damit gebracht, dass sie nicht von den hessischen, sondern von den niedersächsischen Genossen in den Parlamentarischen Rat geschickt wurde.

Richtig ist, dass Elisabeth Selbert im Dezember 1934 eine Kanzlei am Kasseler Königsplatz bezog. Mit einem Darlehen von Genossen, das sie bald zurückzahlte, übernahm sie die komplette Sozietät der beiden jüdischen Rechtsanwälte Karl Elias und Leon Rossmann. Beide planten zu diesem Zeitpunkt ihre Ausreise nach Palästina bzw. Großbritannien und benötigten das Geld, das Selbert ihnen für die Einrichtungsgegenstände bezahlte, für die Flucht. Vermutlich hat Elisabeth Selbert auch einen Teil der Mandantinnen und Mandanten aus der Sozietät Elias/Rossmann übernommen. Darauf, dass die beiden jüdischen Rechtsanwälte gezwungen waren zu emigrieren, hatte sie keinen Einfluss. Die Praxisübernahme hat sie korrekt abgewickelt und sich auch nicht finanziell bereichert, im Gegensatz zu vielen anderen, die die Notlage der Emigrierenden schamlos ausgenutzt haben. Gesprochen hat Elisabeth Selbert darüber nicht, aber es hat sie offensichtlich auch niemand danach gefragt. Ihr Enkel sprach später von »trauriger Ironie der Geschichte«.²⁵

Richtig ist auch, dass sie aus Angst um die Existenz ihrer Familie den Rat von guten Freunden befolgt hat und 1938 in die »Nationalsozialistische Volkswohlfahrt« eingetreten ist. Nach ihren eigenen Angaben ist sie zudem

2

Richard Ley, Elisabeth Selbert gestorben, in: Neue Juristische Wochenschrift, 39. J., hrsg. am 10.9.1986, S. 37. So auch Drummer/Zwilling, Elisabeth Selbert, S. 51. Nach Drummer/Zwilling befand sich der Präsident, Otto Palandt, in Urlaub. Er hatte, nach der Verabschiedung der neuen Gesetze, unmissverständlich formuliert, es sei »Sache des Mannes, das Recht zu wahren«. Vgl. Otto Palandt u. a.: Die Justizausbildungsordnung des Reiches, Berlin 1939, S. 6. Drummer/Zwilling vermuten, dass sie den ehemaligen Kasseler Oberlandesgerichtsrat, der seit 1. Dezember 1933 Präsident des Reichsjustizprüfungsamtes und damit einer der führenden Juristen im »Dritten Reich« war, persönlich kannte, weil sie auf sein Gratulationsschreiben anlässlich ihres bestandenen Examens besonders stolz war. Vgl. zum Gratulationsschreiben Ingrid Langer u. a. (Hrsg.), Alibi-Frauen? Hessische Politikerinnen I-III, Frankfurt a.M. 1994, S. 286. Otto Palandt kam – obwohl er im Nationalsozialismus mittat – ab 1949, wie die meisten anderen Juristen auch, wieder in Amt und Würden. Vgl. Hans Wrobel, Otto Palandt zum Gedächtnis. 1.5.1877-3.12.1951, in: Redaktion Kritische Justiz (Hrsg.), Der Unrechtsstaat II, S. 153. Elisabeth Selbert enthielt sich, solange sie lebte, jeglichen Urteils über den umstrittenen Richter und Justizbeamten.

Auch Drummer/Zwilling, Elisabeth Selbert, S. 51, sprechen von der »Beherztheit der beiden Männer, denen nicht nur der Vater Georg Rhode als Justizbeamter, sondern auch Elisabeth Selbert »seit langem wohlbekannt« war. Später schrieb Elisabeth Selbert selbst: »mit Hilfe einiger älterer, nicht naziverseuchter Juristen« hätte sie die Zulassung erreicht. *Elisabeth Selbert*, Sozialdemokratische Frauen, in: Die Freiheit vom 12.12.1947.

Noch hoch in den Achtzigern erinnerte sich Elisabeth Selbert an diese Umstände: »Die Geschichte meiner Zulassung hört sich an wie ein Märchen; sie ist aber wahr. « Zit. nach Antje Dertinger, Elisabeth Selbert. Eine Kurzbiographie, Wiesbaden 1986, S. 17. Durch dieses »Märchen wird aber auch deutlich, dass das NS-System nicht ganz so geschlossen war, wie oft behauptet wird.

Interview mit Axel und Ruth Selbert am 12.11.1998, zit. nach *Heike Drummer/Jutta Zwilling*, Elisabeth Selbert, S. 53.

1934 dem NSRB und 1940 dem »Frauenwerk« beigetreten. ²⁶ Ihre Söhne waren in der Hitler-Jugend. ²⁷ Zeitzeuginnen finden ihre Mitgliedschaften belanglos, weil sie lediglich Mitglied der Organisationen und nie aktiv gewesen sei und zudem während ihrer praktischen Arbeit als Anwältin gegen das NS-System gearbeitet habe. Andere sind der Meinung, dass ihr der Beitritt nicht leicht gefallen sei. Sie selbst schrieb, dass immer »das Damoklesschwert neuer politischer Verfolgungen« über der Familie geschwebt habe. Es sei »ein gütiges Schicksal« gewesen, dass sie überhaupt überlebt habe. ²⁸ Später sagte sie: »Ich habe im Hitlerreich natürlich sehr vorsichtig sein müssen, obwohl ich nie einen Kotau vor dem Nationalsozialismus gemacht habe. Ich bin wiederholt zitiert worden, um mich wegen angeblich staatsfeindlicher Äußerungen zu verantworten. Ich konnte mir keine politischen Eskapaden erlauben, ohne meine Existenz und die meiner Familie aufs Spiel zu setzen. ²⁹ Immer wieder wurde ihr zugute gehalten, dass sie natürlich eine gewisse Vorsicht walten lassen musste, weil sie »der Ernährer der Familie« war. ³⁰

Während des Krieges konnte sich die Anwältin Elisabeth Selbert kaum vor Arbeit retten: »Ich war doch damals nur mit zwei, drei Kolleginnen als Anwältin tätig. Viele männliche Kollegen gingen zum Militär, oder sie wurden einberufen. So hatten die wenigen Alten und wir drei weibliche Anwälte unwahrscheinlich viel zu tun in einem so großen Gerichtsbezirk wie Kassel.«³¹ Inhaltlich wollte sie sich vor allem mit >unpolitischen Sachen, wie Fragen des Familienrechts und kleineren Wirtschaftsvergehen beschäftigen.³² Ihre Plädoyers wurden dennoch von der Gestapo überwacht. Es dauerte nicht lange, da musste sie sich auch mit Fällen der Verweigerung der Arbeitsdienstpflicht sowie mit den vermögensrechtlichen Seiten der Judenverfolgung befassen. Nach dem Progrom setzten die Nationalsozialisten die noch in Deutschland lebenden jüdischen Bürger und Bürgerinnen unter Druck, das Land zu verlassen. Um die Flucht in das Exil bezahlen zu können, versuchten immer mehr Menschen, in letzter Minute ihr Eigentum zu veräußern. Elisabeth Selbert wurde wiederholt gebeten, die Kaufverträge aufzusetzen.³³ Nach Kriegsbeginn wurde sie häufig in die »Judenhäuser« in Kassel gerufen, um weitere Vertragsgeschäfte vorzunehmen.³⁴ Das machte ihr schwer zu schaffen. In den Wohnungen der Gettohäuser mussten in der Regel vier bis sechs jüdische Familien unter elenden Bedingungen zusammenleben. Wenn auch unfreiwillig, wurde sie doch Mitseherin, Mithörerin und Mitwisserin des verbrecherischen Handelns während der NS-Zeit.³⁵ Auch als Scheidungsanwältin kam sie direkt mit der nationalsozialistischen Rassenpolitik in Berührung, schließlich diente das Ehe- und Scheidungsrecht im Nationalsozialismus offen bevölkerungspolitischen Zwecken.

Wie viele ihrer linken Zeitgenossinnen und -genossen glaubte sie lange Zeit fest an das baldige Ende der Diktatur. Als sich deren längerer Fortbestand abzeichnete, lebte sie in großer Angst um ihre eigene Existenz und vor allem um die ihrer Familie. ³⁶ Wiederholt musste sie sich wegen angeblich staatsfeindlicher Äußerungen verantworten. Aufgrund ihrer sozialdemokratischen Vergangenheit war sie von politischen Strafsachen vor dem Hochverratssenat ausgeschlossen. In Interviews verwies sie auf einen »Kreis von Anwälten«, die sich in leichten Fällen mit dem zuständigen Strafrichter verabredeten: »Bitte, um Gottes willen keinen Freispruch in der Strafsache, sondern eine milde Strafe,« weil vor dem Gerichtssaal schon die Gestapo-

Verzeichnung des Rechtsanwalts- oder Notariatsbüros: Dr. Elisabeth Selbert, erstellt auf Anordnung der Militärregierung vom 27.2.1945, in Archiv der dt. Frauenbewegung, Nachlass Elisabeth Selbert, unverzeichnet.

²⁷ Elisabeth Selbert, in Politeia.

²⁸ Selbert, Sozialdemokratische Frauen.

Thea Reis, Die Durchsetzung der Gleichberechtigung – gstern und heute, Elisabeth Selbert – eine der »Mütter des Grundgesetzes«, in: General-Anzeiger, Bonn, S. XVIII.

³⁰ Interview Barbara Böttger mit Elisabeth Selbert, in: Böttger, Das Recht auf Gleichheit, S. 142. Böttger geht nicht auf die Mitgliedschaften ein und auch nicht auf die Praxisübernahme.

³¹ Zit. nach Dertinger, Elisabeth Selbert, S. 18.

Antje Dertinger, »In die Parlamente müssen die Frauen!« Elisabeth Selbert: Hundertster Geburtstag im September, zehnter Todestag im Juni, Frankfurter Rundschau vom Juni 1996, AdsD, Sammlung Personalia Elisabeth Selbert

In der Erinnerung sprach sie von >Bekundung< der Dokumente; ihre Zulassung als Notarin, um solche Geschäfte wahrnehmen zu können, wurde aber erst 1945 ausgesprochen. Vgl. Drummer/Zwilling, Elisabeth Selbert, S.56.

³⁴ Ebd

³⁵ Vgl. *Annette Kuhn*, Die Täterschaft deutscher Frauen im NS-System – Traditionen, Dimensionen, Wandlungen, in: Polis, H. 7: Frauen im Nationalsozialismus, Wiesbaden 1994, S. 6.

Interview Barbara Böttger mit Elisabeth Selbert, in: Böttger, Das Recht auf Gleichheit, S. 142.

Beamten standen, die die Beschuldigten nach einem Freispruch »sehr oft auf Nimmerwiedersehen« verschwinden ließen.³⁷

Ihr Mann, der nur eine kleine Rente erhielt, fungierte eine Zeit lang als Büroleiter der Anwaltspraxis. Obwohl er aufgrund seiner Diabetes nicht ganz gesund ward, hätte sie ohne ihn während der Kriegsjahre, in denen die meisten Rechtsanwälte zum Kriegsdienst eingezogen waren, ihre Praxis gar nicht führen können. Offensichtlich sollte er gegen Ende des Krieges trotz seiner Krankheit zum Polizeidienst eingezogen werden, denn im März 1944 bat Elisabeth Selbert in einem Schreiben an das Arbeitsamt um die »Freistellung des Bürovorstehers Adam Selbert, der mehr als zehn Jahre dieses Amt innehatte, vom Polizeidienst.«³⁸ Später wollte sie ihm die Bürovorstehertätigkeit nicht mehr zumuten, offensichtlich auch, weil die Klientel mit der untergeordneten Rolle ihres Mannes nicht umgehen konnte.³⁹ Auch Elisabeth Selbert selbst sollte zum Kriegseinsatz eingezogen werden. In ihrer Ablehnung argumentierte sie mit ihrer völligen Überlastung durch ihre Rechtsanwaltspraxis. Schließlich musste sie auch die Kriegsvertretung für einige zum Heeresdienst eingezogene Rechtsanwälte übernehmen.⁴⁰

In zahlreichen Interviews berichtete Elisabeth Selbert von der schwierigen Zeit, die sie und ihre Familie damals durchmachen mussten, aber auch von der gegenseitigen Hilfe, die sie zu dieser Zeit erlebte. Zwölf Jahre lang hielt sie illegalen Kontakt zu ihren politischen Freunden, und, so erinnerte sie sich später, »ab 1943 fingen wir konkret an, uns auf die Stunde Null vorzubereiten«. Bei dem großen alliierten Luftangriff auf Kassel am 22. Oktober 1943 wurde ihre Rechtsanwaltskanzlei vollständig zerstört. Unter vielen Ängsten, verbunden mit unsäglichem Leid und bitterer Not, überstand sie den Krieg, die Bombenangriffe und die Evakuierung. Die beiden Söhne, um die sich das Ehepaar große Sorgen gemacht hatte, kehrten von der Ostfront zurück.

»Ich habe wiederholt sehr scharfe Debatten mit Schumacher gehabt«⁴²

Wiederaufbau der Bundesrepublik Deutschland (1945 – 1948)

Nach Ende des Zweiten Weltkriegs wurde Elisabeth Selbert von der Militärregierung beauftragt, beim Wiederaufbau der Justiz und der Verwaltung mitzuarbeiten. Sie wurde Strafverteidigerin bei amerikanischen Militärgerichten, nahm die kommunalpolitische Arbeit wieder auf und baute von ihrer Kanzlei aus die Arbeiterwohlfahrt und den SPD-Ortsverein mit auf. Ab Mai 1945 arbeitete sie im Ausschuss zur Neuordnung der Justizverwaltung in Kassel mit. Sie war fest davon überzeugt, dass sie sich am demokratischen Aufbau der Bundesrepublik unbedingt beteiligen müsse. Schließlich hatte sie nicht nur reiche Erfahrungen in Beruf und Politik gesammelt, sondern Politik auch gelernt. Und davon, dass Politik gelernt sein will, war sie überzeugt:

21

Ebd. Vgl. auch Dertinger, Elisabeth Selbert, S. 18. Dertinger zitiert aus einem Interview mit Elisabeth Selbert, in dem sie »diese Dinge«, die man tun konnte, als »diese kleinen Widerstandsleistungen« bezeichnet. Drummer/Zwilling übernehmen den Begriff »Widerstandsleistungen«, schränken aber ein, dass die »Tricks« nicht immer gelangen. Elisabeth Selbert konnte zum Beispiel nicht verhindern, dass dienstverpflichtete ältere oder kranke Frauen, die als »arbeitsunwillig« galten, zu gesundheitsgefährdenden Tätigkeiten für die Rüstungsproduktion in Fabriken gezwungen wurden. Vgl. Drummer/Zwilling, Elisabeth Selbert, S. 57. In der neueren Widerstandsliteratur wird ein solches Verhalten – in Abgrenzung gegen den politischen Widerstand, der auf Behinderung oder letztlich Zerstörung des Regimes zielt - eher als »Dissens« im Gegensatz zum »Konsens« bezeichnet. Vgl. Michael Schneider, Unterm Hakenkreuz. Arbeiter und Arbeiterbewegung 1933 bis 1939, Bonn 1999, S. 684 ff. Zum Dissens von Frauen vgl. Christl Wickert, Widerstand und Dissens von Frauen - ein Überblick, in: Christl Wickert (Hrsg.), Frauen gegen die Diktatur - Widerstand und Verfolgung im nationalsozialistischen Deutschland, Berlin 1995, S. 18-31. Wickert definiert »Dissens im Sinne offener oder versteckter Nichtübereinstimmung,« gibt aber auch zu bedenken, dass im Nationalsozialismus jeder Ansatz von Kritik verfolgt und ausgeschaltet wurde. Das heißt, dass selbst Dissens wie Meckern, Witze über NS-Führer etc., obwohl sie sich durchaus mit der Anerkennung des Regimes vertrugen, der Verfolgung unterliegen konnten. Dennoch erscheint eine Differenzierung notwendig. Vgl. auch Christl Wickert, Frauenwiderstand und Dissens im Kriegsalltag, in: Peter Steinbach (Hrsg.), Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Berlin/Bonn 1993, S. 411-425.

Brief Elisabeth Selbert an das Arbeitsamt in Kassel vom 18.3.1944. Archiv der dt. Frauenbewegung, Kassel,
 Nachlass Elisabeth Selbert, unverzeichnet. Elisabeth Selbert hat diesen Brief mit »Heil Hitler!« unterschrieben.
 Böttger, Das Recht auf Gleichheit, S. 142.

⁴⁰ Brief Elisabeth Selbert an den Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten in Kassel vom 21.8.1944, Archiv der dt. Frauenbewegung, Nachlass Selbert.

⁴¹ Zit. nach Antje Dertinger, »Einfach durchsetzen, was Frauen zusteht«, in Vorwärts vom 17.9.1981

Elisabeth Selbert über ihre Arbeit im Vorstand der SPD, zit. nach Langer, Elisabeth Selbert, S. 19.

»Politik ist eine Sache, die man nicht aus dem Gefühl heraus machen kann, sondern die aus reichen Erfahrungen zusammengesetzt ist und aus einem Gespür für den Staat und die Gemeinschaft heraus gemacht werden muss. Nicht alle sind berufen, Politik zu machen. Es muss die innere Verantwortung sein.«⁴³ Die erneute Berufstätigkeit ihres Mannes erlaubte ihr, der >inneren Verantwortung < zu gehorchen. Ab August 1945 bekam auch Adam Selbert wieder eine berufliche Aufgabe, er wurde Personaldezernent bei der Bezirkskommunalverwaltung. Kurz darauf ernannte ihn der kommissarische Landeshauptmann von Kurhessen zu seinem Stellvertreter und beförderte ihn im April 1946 zum ersten Landesrat.⁴⁴

Im ȟberparteilichen Ausschuss«, dem Vorläufer des Stadtparlaments, übernahm Elisabeth Selbert ihr erstes politisches Amt nach dem Zweiten Weltkrieg und wurde bei den ersten Kommunalwahlen als Stadtverordnete gewählt, eine Funktion, in der sie von 1946 bis 1950 verblieb. Unzufrieden war sie mit den in den jeweiligen Besatzungszonen unterschiedlichen Entnazifizierungsverfahren. Sie verwies darauf, dass in der amerikanischen Zone die Parteigenossen, die in die NSDAP eingetreten waren, entlassen wurden, während in der britischen Zone noch nicht einmal die frühen Kämpfer der NSDAP in den Verwaltungen der Militärbehörde behelligt wurden. 45 1946 wurde sie Mitglied im Bezirks- und Parteivorstand der SPD und der Verfassungsgebenden Landesversammlung Groß-Hessen, später kamen ihre Mandate als Abgeordnete im Hessischen Landtag und 1948/49 im Parlamentarischen Rat hinzu. Im Parteivorstand war sie Beisitzerin im verfassungspolitischen, rechtspolitischen und im Frauenausschuss. Als der PV in seiner Sitzung vom 19.11.1946 eine Kommission bildete, die er mit der Ausarbeitung der Vorschläge zur Entnazifizierung beauftragte, übernahm Elisabeth Selbert die Leitung dieser achtköpfigen Kommission. Sie wehrte sich zu jeder Zeit ihres politischen Lebens dagegen, eine »Alibifrau« zu sein oder als weibliche Staffage zu dienen. Sie sah sich in den durch Männer dominierten Gremien »völlig integriert«, auch wenn der Frauenanteil fast überall gering war. Offenbar scheute sie sich auch nicht, Kurt Schumacher, dem viele Genossinnen und Genossen nicht zu widersprechen wagten, weil er für seinen Zorn berühmt war, ihre Meinung zu sagen. Später berichtete sie von scharfen Debatten zwischen den beiden, weil sie seine Politik nicht immer ganz teilen konnte. »Auch Schumacher war für mich kein Gott...«.46

Gegenüber den überparteilichen Frauenorganisationen der Nachkriegszeit vertrat sie zunächst eine strikt ablehnende Haltung. Sie war der Meinung, »dass in einem demokratischen Staat die politische Willensbildung des Volkes in den und durch die politischen Parteien erfolgt.« Daher bezeichnete sie es als »einen grundlegenden Fehler der überparteilichen Frauenbewegung, sich als Kräftereservoir anzusehen, aus dem die politischen Parteien bei Bedarf an Kandidatinnen für Parlamente und zur Besetzung freiwerdender Stellen schöpfen könnten.« Neutrale Frauengruppen oder gar Frauenparteien hielt sie für gänzlich ungeeignet und sah in ihnen »politische Irrwege der Frauenbewegung«. Diese Meinung sollte sie später relativieren und damit in Konflikt mit der Auffassung des Parteivorsitzenden Kurt Schumacher geraten.

»Ich saß plötzlich an einem Schalthebel«⁴⁸

Arbeit im Parlamentarischen Rat (1948 – 1949)

Als sich am 1. September 1948 der Parlamentarische Rat im Museum König in Bonn versammelte, fanden sich für neun Monate 61 Männer und vier Frauen zusammen, um die Verfassung für die neue Bundesrepublik Deutschland zu formulieren. 49 Von diesen Parlamentarierinnen und Parlamentariern war es vor allem Elisabeth

•

⁴³ Zit. nach Lenkewitz, S. 15.

Drummer/Zwilling, Elisabeth Selbert, S. 64.

⁴⁵ Vgl. hierzu *Gunter Lange*, Jeanette Wolff 1888 bis 1976. Eine Biographie, Bonn 1988, S. 85.

Zit. nach Böttger, Das Recht auf Gleichheit, S. 157; ebenso Langer, Elisabeth Selbert, S. 19. Beide machen keine Aussagen über die Inhalte der Auseinandersetzung. Drummer/Zwilling bringen die Aussagen in Zusammenhang mit ihrem Ausscheren aus der Parteilinie, als sie überparteiliche Frauenzusammenhänge für die Durchsetzung ihrer Formulierung »Männer und Frauen sind gleichberechtigt« mobilisierte. Drummer/Zwilling, Elisabeth Selbert, S. 98.

Elisabeth Selbert, Zur Frage der Frauenausschüsse, hektografiertes Papier o. D. und ohne weitere Angaben, in: AdsD, Sammlung Personalia Elisabeth Selbert.

Elisabeth Selbert, zitiert nach Antje Dertinger, Frauen der ersten Stunde. Aus den Gründerjahren der Bundesrepublik, Bonn 1989, S. 182 f.

Die vier Frauen waren Helene Weber (CDU), Helene Wessel (Zentrum), Frieda Nadig und Elisabeth Selbert (beide SPD). Zu Helene Weber siehe Zentrale des katholischen deutschen Frauenbundes (Hrsg.), Ernte eines Lebens: Bilder der Erinnerung, zum 80. Geburtstag von Helene Weber, 17. März 1961, Köln 1961; zu Helene

Selbert, die mit ihrem leidenschaftlichen Einsatz dazu beigetragen hat, unsere Gesellschaft nachhaltig zu verändern. Sie wurde von der SPD-Fraktion des Niedersächsischen Landtages in die Verfassungsversammlung entsandt, weil die drei Sitze, die der hessischen SPD zustanden, schon durch drei Männer besetzt waren. ⁵⁰ Es war Herta Gotthelf, die leitende Frauensekretärin beim Parteivorstand ⁵¹, die ihr zu diesem Mandat verhalf. ⁵² Da saß sie nun, »mit den Berlinern 66 Männer und vier Frauen, zwischen den ausgestopften Tieren«. ⁵³ Mit großem Engagement und Sachverstand arbeitete sie an einer demokratischen Verfassung mit, oft unter großen Entbehrungen, mit anstrengenden Bahnfahrten und quälendem Hunger.

Annemarie Renger⁵⁴, die spätere Präsidentin des Deutschen Bundestages, lobte 1976 in einem Artikel, dass es Selbert in hervorragender Weise gelungen sei, Familienpflichten und politische Tätigkeit miteinander zu vereinbaren, und das, obwohl es damals noch schwieriger gewesen sei als gegenwärtig, sich gegen traditionelle Rollenvorstellungen und Vorurteile durchzusetzen.⁵⁵ Leicht war das ganz offensichtlich nicht immer. Zu ihrem 53. Geburtstag schenkte ihr Sohn Gerhard seiner Mutter eine Postkarte, die seine zwischen ihren Pflichten hin und her gerissene Mutter, wie er sie offenbar niemals anders kennen gelernt hatte, darstellt. Auf der Rückseite beschrieb er – in Form eines Gedichts – die möglichen Folgen dieser vielfältigen Belastung.⁵⁶

Elisabeth Selbert hat sich auch durch die tagtägliche mühselige Kleinarbeit nicht entmutigen lassen. Sie hatte, wie sie in einem Interview sagte, durch ihre Teilnahme am Parlamentarischen Rat einen »Zipfel der Macht« und den wollte sie ausnützen, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln. Sie war wirklich eine der »Mütter des Grundgesetzes«. ⁵⁷ Gleichzeitig arbeitete sie an der Hessischen Verfassung. In beiden Gremien verteidigte sie den SPD-Antrag zur Gestaltung der Wirtschaft nach sozialistischen Grundsätzen und zur Sozialisierung der Schlüsselindustrien.⁵⁸ Es war vor allem ihr Engagement, dem wir den Gleichberechtigungsgrundsatz in der Hessischen Verfassung und im Grundgesetz verdanken. Elisabeth Selbert strebte außerdem die Nicht-Einmischung des Staates in die Rechtspflege, die Unabhängigkeit der Richter, den Schutz der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger gegen Übergriffe des Staates an und forderte ein oberstes Gericht zur Normenkontrolle aller politischen Gremien, das spätere Bundesverfassungsgericht. Nie wieder sollten - so wie sie es in jüngster Vergangenheit selbst erfahren hatte – die Gesetze der Menschlichkeit, der Gleichheit vor dem Gesetz und der Menschenwürde mit Füßen getreten werden. Vor allem sollte der Schutz des »zarten Pflänzchens der Demokratie« gesichert werden.⁵⁹ Dafür verlangte sie klare Formulierungen. Als es z. B. um die Formulierung zur Freiheit der Person in der Hessischen Verfassung ging, stritt sie unerbittlich für die schlichte und deutliche Formulierung: »Der Mensch ist frei«. Seitdem steht dieses Grundrecht in der Hessischen Landesverfassung.

Sie hat sich keinesfalls >nur< für die Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern eingesetzt. Im Parlamentarischen Rat engagierte sie sich u. a. für die verfassungsrechtliche Verankerung der politischen Parteien, wie sie in Artikel 21 des Grundgesetzes festgehalten ist: »Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit...«. Später sagte sie: »Damit nicht der Eindruck entsteht, als ob ich lediglich

Wessel siehe *Elisabeth Friese*, Helene Wessel (1898-1969), Von der Zentrumspartei zur Sozialdemokratie, Essen 1993; zu Frieda Nadig siehe die Biographie in diesem Band, S.

- Das waren der Politologe Prof. Dr. Ludwig Bergsträsser, der Regierungspräsident von Kassel Dr. Fritz Hoch sowie der damalige Justizminister Georg August Zinn.
- Zu Herta Gotthelf (1902-1963) siehe Antje Dertinger, Herta Gotthelf. Als die Frauen ihre Chance verpassten..., in: Antje Dertinger, Die bessere Hälfte kämpft um ihr Recht, Köln 1980, S. 203-226.
- ⁵² Brief Herta Gotthelf an Elisabeth Selbert vom 5.8.1948, AdsD, Bestand Kurt Schumacher 179.
- ⁵³ Zit. nach *Antje Dertinger*, Eine Frau für die Gleichheit, in: Vorwärts vom 7.6.1979.
- ⁵⁴ Siehe die Biographie über Annemarie Renger in diesem Band, S.
- vgl. Annemarie Renger, Das Grundgesetz der Bundesrepublik hat nicht nur V\u00e4ter, in Frankfurter Rundschau vom 23.9.1976.
- Die letzte Strophe des Gedichtes heißt. »Und noch eine Serie von Jahren, dann stirbt Frau Mensch und ist tot. 1000 Kränze werden zum Friedhof gefahren dann als Engel denkt sie: ich Idiot.« Elisabeth Selbert. Bilder aus ihrem Leben, Ausgewählt von Heike Drummer und Jutta Zwilling, in: Die Hessische Landesregierung, Elisabeth Selbert, S. 161-186; hier: S. 180.
- Darauf, dass das Grundgesetz nicht nur Väter hat, verwies erstmals *Annemarie Renger* in ihrem Artikel Das Grundgesetz hat nicht nur Väter, in: Frankfurter Rundschau vom 23.9.1976. Vgl. auch *Annemarie Renger*, Das Grundgesetz hat nicht nur Väter: zur Erinnerung an Elisabeth Selbert, in: *Antje Huber* (Hrsg.), Die Sozialdemokratinnen, Stuttgart 1984, S. 81-85.
- ⁵⁸ In Artikel 41 der Hessischen Verfassung fanden diese Grundsätze ihren Niederschlag.
- ⁵⁹ Zit. nach *Fiedler*, in: *Starck/Stern*, Landesgerichtsbarkeit I, 1983, S. 139.

mein Gewicht auf die Frage der Gleichberechtigung gelegt hätte, muss ich noch darauf hinweisen, dass eines der Themen, die mir besonders am Herzen lagen, die Rechtspflege war. Ich habe in längeren Ausführungen im Hauptausschuss des Parlamentarischen Rates vor allen Dingen auf die Rechtsstaatlichkeit hingewiesen (...) und dass man die Rechtspflege unter dem Gesichtspunkt der Unabhängigkeit des Richters ausstatten müsste (...).«⁶⁰

Mit der Formulierung des Gleichstellungsparagraphen im Grundgesetz hatte sie es allerdings am schwersten. Nach der Verfassung der Weimarer Republik hatten Frauen und Männer lediglich »die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten«. Elisabeth Selbert wollte eine weitergehende Regelung, denn kaum jemand hatte aus der Weimarer Formulierung die vollständige Geschlechtergleichheit vor dem Gesetz abgeleitet. Nachdem Frauen aus allen Schichten während der Kriegsjahre ihre Kompetenz auf allen Ebenen bewiesen hatten, sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, für Frauen einen Gleichberechtigungsgrundsatz in die Verfassung zu bringen, der jede Zweideutigkeit ausschloss. Da hatte sie sich gründlich geirrt. Auch in ihren eigenen Reihen musste sie darum ringen. Besonders enttäuscht schien sie darüber, dass es nicht nur die männliche Übermacht war, die in der verfassungsberatenden Versammlung gegen die von ihr gewünschte Eindeutigkeit votierte, sondern es waren auch die Frauen, die ihren Antrag abgelehnten, immer mit den alten Argumenten von den biologischen Unterschieden und »dass die Frau vielleicht Kriegsdienste leisten soll.«⁶¹ Lediglich auf ihre Parteigenossin Frieda Nadig, die heute fast ganz in Vergessenheit geraten ist, schien sie sich stets verlassen zu können; aber auch erst, nachdem sie ihr klar gemacht hatte, wie mit dem befürchteten »Gesetzeschaos« umzugehen war.

Die Konservativen hatten stets damit argumentiert, dass fast alle Bestimmungen über Ehe- und Familienrecht durch den Gleichstellungsgrundsatz über den Haufen geworfen und außer Kraft gesetzt werden würden. Genau das hatte Elisabeth Selbert im Sinne. Als Frieda Nadig das begriffen hatte, stand sie ihrer Kollegin ohne Wenn und Aber zur Seite. Sie schrieb am 8.12.1948 in der »Freien Presse«: »Wir Frauen wollen, dass im deutschen Recht unsere Gleichstellung erfolgt und auch das Bürgerliche Gesetzbuch der Wirklichkeit angepasst wird«. 62

Der Redaktionsausschuss für das Grundgesetz hatte die im Vergleich zur Weimarer Verfassung noch lapidarere Formulierung vorgeschlagen: »Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Das Gesetz muss Gleiches gleich, es kann Verschiedenes nach seiner Eigenart behandeln.«⁶³ Elisabeth Selbert fand, dass das eine gefährliche Formulierung war, die Ausnahmebestimmungen, die sich gegen Frauen richten können, verfassungsrechtlich legitimierte. Als juristische Expertin erkannte sie sofort, dass auf diese Art und Weise Frauen aufgrund ihrer »biologischen Eigenart« nicht auf allen Gebieten gleichgestellt werden konnten. Tatsächlich betonten zahlreiche Männer des Parlamentarischen Rats, dass ihnen lediglich die »besondere Schutzwürdigkeit« der Frauen am Herzen gelegen habe. Die Frau in der Sowjet-Union würde dem Manne gleich gestellt und man nehme dort »keine Rücksicht auf die biologische Grundlage und auf die seelische Haltung der Frau«. Das gelte vor allem für die Einbeziehung der Frauen in den Produktionsprozess.⁶⁴

In Bezug auf Absatz 1 des Art. 4 GG: »Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich« waren sich alle im Parlamentarischen Rat vertretenen Parlamentarier und Parlamentarierinnen einig. Satz 2 sollte diesen Grundsatz durch die vom Redaktionsausschuss vorgetragene Formulierung dann quasi für Frauen relativieren. Elisabeth Selbert kämpfte wie eine Löwin dafür, dass Frauen die Gleichberechtigung auf allen Gebieten erhalten sollten, und dazu bedurfte es des klaren Satzes: »Männer und Frauen sind gleichberechtigt«. Nachdem ihr Antrag am 30.11.1948 durch den Ausschuss für Grundsatzfragen abgelehnt worden war, wurde er am 3.12.1948 im Hauptausschuss behandelt. Nun war es Elisabeth Selbert, die den Antrag begründete. Sie erklärte u. a.: »Die Frau, die während der Kriegsjahre auf den Trümmern gestanden und den Mann an der Arbeitsstelle

¹⁰ Zit. nach Renger, Das Grundgesetz hat nicht nur Väter, S. 85.

Helene Weber, CDU, in: Parlamentarischer Rat, Hauptausschuss, 42. Sitzung, Zweite Lesung, am 18.1.1949, S. 539.

⁶² Frieda Nadig, in: Freie Presse vom 8.12.1948, AdsD, Sammlung Personalia Frieda Nadig.

⁶³ Parlamentarischer Rat, Hauptausschuss, 17. Sitzung, 3. Dezember 1948, Erste Lesung, S. 206.

Dies brachte das Mitglied des PR Kaufmann (CDU) vor. Aber auch Carlo Schmid (SPD) verwies darauf, dass die Bestimmungen des BGB, die die Frau in ihren Rechtshandlungen an bestimmte Genehmigungen binden, getroffen worden seien, um die Frau zu schützen. Ebd., S. 208. Zur Biographie von Carlo Schmid, Vorsitzender des Parlamentarischen Rates, vgl. *Petra Weber*, Carlo Schmid: 1896-1979. Eine Biographie, Frankfurt a.M. 1998.

ersetzt hat, hat heute einen moralischen Anspruch darauf, so wie der Mann bewertet zu werden.«65 Der Sozialdemokrat Carlo Schmid versuchte ihr beizustehen, indem er psychologisch argumentierte. Er sagte: »Es geht den Frauen letzten Endes um die Ehre und nicht um >Besserstellung<.« Und er fügte hinzu, dass er glaube, »dass man nichts zu fürchten braucht, dass man getrost, ohne etwa an Rechtsnachteile oder faktische Nachteile denken zu brauchen, diesem Artikel zustimmen kann.« 66 Aber auch diese unpolitische Untertreibung der Ziele der Frauen zog nicht. Am 1.12.1948 wurde der Antrag zum zweiten Mal, diesmal durch den Hauptausschuss, mit 11 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Nun wusste Elisabeth Selbert, dass sie eine breite Frauenöffentlichkeit benötigte, um ihr Anliegen durchzusetzen. Sie machte wahr, womit sie schon vorher gedroht hatte: »Sollte der Artikel in dieser Fassung heute wieder abgelehnt werden, so darf ich Ihnen sagen, dass in der gesamten Öffentlichkeit die maßgeblichen Frauen wahrscheinlich dazu Stellung nehmen werden, und zwar derart, dass unter Umständen die Annahme der Verfassung gefährdet ist.«⁶⁷ Sie mobilisierte die Frauen in Stadt und Land, indem sie bei unzähligen Veranstaltungen darüber aufklärte, welche Folgen ein solches »Ausnahmegesetz« für Frauen haben werde. 68 Das hat man ihr »dann vielleicht ein bisschen übel genommen«. 69 Obwohl sie früher vor der Kooperation mit überparteilichen Frauenvereinigungen gewarnt hatte, war sie jetzt auf deren Unterstützung angewiesen. Sie bediente sich ihrer Mithilfe und kam so in Konflikt mit dem Parteivorsitzenden Kurt Schumacher, der jegliche Zusammenarbeit mit den überparteilichen Frauenvereinigungen, in denen auch Kommunistinnen mitarbeiteten, ablehnte.

Elisabeth Selbert war durch ihre frühere politische Arbeit gewohnt, Menschen zu mobilisieren, dennoch ist ihre ungeheure Energie bewundernswert, mit der sie es in dieser Angelegenheit tat. Schließlich war sie bereits über fünfzig Jahre alt und hatte schwere Zeiten hinter sich. Aber ihre Erfahrung hatte sie auch gelehrt, dass sie ohne harten Kampf nichts erreichen würde: »Guter Wille reicht nicht, wenn man in der Gesellschaft etwas bewirken will«, sagte sie im Rückblick in einem Interview. 70

Wie ein »Wanderprediger«, so sagte sie von sich selbst, sei sie durchs Land gezogen. ⁷¹ Der Erfolg ihrer Kampagne war sensationell und unübersehbar. Es gelang ihr, unterstützt durch Frieda Nadig und durch viele andere Frauen, breiten Frauen-Widerstand zu provozieren. Auch der zentralen Ausschuss für Frauenfragen der SPD unterstützte ihre Aktion, indem er auf seiner Sitzung am 20.1.1949 eine Resolution verabschiedete, in der er sich voll und ganz hinter den Satz »Männer und Frauen sind gleichberechtigt«, stellte. ⁷² Es regnete Eingaben der unterschiedlichsten Frauenverbände gegen die Ablehnung ihrer Formulierung durch den Parlamentarischen Rat. Die Frauenöffentlichkeit formierte sich rascher, als Elisabeth Selbert es sich erträumt hatte. Später sagte sie: »Es waren nicht etwa nur die sozialistischen Frauen, nicht nur die Frauen der Gewerkschaften – zum Beispiel 40 000 in der Metallarbeitergewerkschaft organisierte Frauen, sondern auch die Frauenausschüsse und die überparteilichen Frauenverbände. Ich möchte sagen die Frauen auf der ganzen

Parlamentarischer Rat, Hauptausschuss, 17. Sitzung vom 3.12.1948, 1. Lesung, S. 206. Siehe auch: Dr. Elisabeth Selbert, die »Mutter« des Gleichberechtigungsartikels im Grundgesetz, ist tot, in: Emma, H. 8/1986, S. 22

Hauptausschuss vom 3.12.1948, S. 209. Das Mitglied des PR Renner (KPD) verwies Carlo Schmid darauf, dass es eine vollkommen neue Version sei, dass die Bestimmungen des BGB reine Schutzbestimmungen für die Frauen seien. Er empfahl ihm die Lektüre von Bebels »Die Frau und der Sozialismus«.

PR, Hauptausschuss, 17. Sitzung, S. 206.

Auch christliche Religionsgemeinschaften haben versucht, auf den Parlamentarischen Rat einzuwirken. Siehe z. B. das Schreiben des Erzbischofs von Köln an den Parlamentarischen Rat vom 20.11.1948. Darin wird der PR aufgefordert, »Ehe und Familie als die dem Menschen nächstliegenden Lebensgemeinschaften (...) unter den besonderen Schutz des Staates« zu stellen. Archiv der deutschen Frauenbewegung, Nachlass Elisabeth Selbert.

Elisabeth Selbert: Manuskript eines Referates vom 15.12.1979 im Zentrum für Gemeinschaftshilfe in Kassel, S. 11 f., Archiv der deutschen Frauenbewegung, Nachlass Elisabeth Selbert.

Dertinger, In die Parlamente.

Vgl. *Birgit Meyer*, Das Grundgesetz und die Frauen der ersten Stunde, in: *Wolfgang Benz/Detlev Moos* (Hrsg.), Das Grundgesetz und die Bundesrepublik Deutschland, Gräfelfing 1988, S. 37-39, hier: S.38.

Interessant ist, dass in dieser Resolution »Zur Frage des Rechtes der Frau auf Arbeit« Stellung bezogen wurde. Die SPD forderte darin ihre Vertreter in Gemeinde-, Stadt-, und Länderparlamenten und im Wirtschaftsrat sowie die Gewerkschaften auf, »sich energisch gegen alle einseitigen Maßnahmen zu Lasten der Frau zur Wehr zu setzen«. Ebenso wurden die Mandatsträger der SPD aufgefordert, bei Wohnbauplanungen die »berechtigten Forderungen« der »Frauen und berufstätigen Frauen« zu berücksichtigen und Frauen in die Baukommissionen zu entsenden. Resolution zur Tagung des zentralen Ausschusses für Frauenfragen der SPD am 20.1.1949, Archiv der Deutschen Frauenbewegung, Nachlass Selbert.

Linie.«⁷³ Auch Berufsverbände der Frauen, Kommunalpolitikerinnen, weibliche Belegschaften aus unterschiedlichsten Betrieben, Betriebsrätinnen und viele andere Frauen wollten die volle Gleichberechtigung. Am 13. Januar 1949 forderten *alle* weiblichen Abgeordneten des Landtages von Nordrhein-Westfalen, einschließlich derjenigen von CDU und Zentrum, in einem Schreiben an den Parlamentarischen Rat die Annahme der Selbertschen Formulierung mit dem Zusatz, dass »alle diesen Grundrechten entgegenstehenden Gesetze und Bestimmungen in einer festzulegenden Frist zu ändern sind«.⁷⁴ Die Post kam waschkörbeweise und wurde förmlich in die Verhandlungen des Parlamentarischen Rates hineingeschüttet. Dieser massive Protest von Frauen, der über Partei-, Konfessions- und Klassengrenzen hinausging und von autonomen wie organisierten Frauen getragen wurde, war einmalig in der Geschichte, und er musste Erfolg haben. »Und ich wusste, in diesem Augenblick hätte kein Abgeordneter mehr gewagt, gegen diese Fülle von Protesten anzugehen und bei seinem Nein zu bleiben.«⁷⁵ Die Frauen hatten verlangt, dass die eindeutige Formulierung akzeptiert werde. Später sagte Elisabeth Selbert: »Das hat natürlich eingeschlagen wie ein revolutionärer Akt.«⁷⁶

Schon bald wurde die überparteiliche Aktion abgewertet, weil sich beim »größten Teil der Eingaben eine überproportionale Beteiligung von Soialdemokratinnen nachweisen lässt« und zudem »viele Kommunistinnen« am Protest beteiligt waren. 77 Der in der Geschichte einmalige Erfolg der Zusammenarbeit von Parlamentarierinnen und außerparlamentarisch agierenden Frauen kann dennoch nicht geschmälert werden. Die weitaus meisten Frauen sprachen sich in ihren Briefen eindeutig für die Formulierung »Männer und Frauen sind gleichberechtigt« aus, und viele Briefe erinnerten daran, dass die im Parlamentarischen Rat vertretenen Politiker und Politikerinnen gegenüber den Wählerinnen Verantwortung tragen und dass nur durch diese Formulierung der Stellung der Frau in den gewandelten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen Rechnung getragen werden könne.⁷⁸ In einem Brief an die Ministerialrätin im Niedersächsischen Landtag Marta Fuchs (SPD) äußerte Elisabeth Selbert »angesichts der politischen Teilnahmslosigkeit der Frauen« ihre Überraschung über den Erfolg und sie sprach den Wunsch aus, dass das Interesse der außerparlamentarisch aktiven Frauen an der Unterstützung der Arbeit in den Parlamenten auch in Zukunft wach bleiben möge. 79 Die zahlreichen Eingaben bestätigten, dass Elisabeth Selbert Recht hatte mit ihrer Behauptung, dass die Frauen, und sie waren die Mehrheit der Wählerinnen und Wähler, nicht mehr gewillt waren, auf die volle Gleichberechtigung zu verzichten. Tatsächlich hatte sich das Klima im gesamten Land geändert. Die Zeitungen stürzten sich mit Begeisterung auf das Thema und forderten die Umgestaltung des BGB als »eine Aufgabe, die die Frauen fordern müssen«, oder sie drohten gar damit: »den Frauen ist es ernst«. 80

Nach der öffentlichen Debatte wurde der Gleichheitsgrundsatz am 18.1.1949 in der Sitzung des Hauptausschusses einstimmig gebilligt und als unveräußerliches Grundrecht in das Grundgesetz eingeschrieben. Einige Parlamentarierinnen und Parlamentarier bezeichneten ihre vorangegangene Ablehnung

eingeschrieben. Einige Parlamentarierinnen und Parlamentarier bezeichneten ihre vorangegangene Ablehnung

⁸⁰ Filter, S. 80.

26

Böttger, das Recht auf Gleichheit, S. 165 f. In diesem Buch finden sich auch Dokumente von Briefen. Ebenfalls in Die Hessische Landesregierung, Elisabeth Selbert, sowie im Bundesarchiv Koblenz (jetzt Berlin) – Eingaben an den PR (Z 5) und im Archiv der deutschen Frauenbewegung, Nachlass Selbert.

Diese Frist wurde auf den 31. März 1953 festgelegt. Elisabeth Selbert hatte zunächst eine zweijährige Frist gefordert. Der Abgeordnete Süsterhenn (CDU/CSU) erhob bereits im Parlamentarischen Rat Bedenken gegen die Festlegung der Frist bis 1953. Parlamentarischer Rat, Hauptausschuss, 19. Sitzung vom 6.12.1948, Erste Lesung, S. 237. Vgl. Die Frauen sollen bis 1953 warten, in: Rheinische Zeitung vom 15.1.1949. Der Abgeordnete Renner (KPD) schlug die Formulierung vor: »Alle Gesetze und Bestimmungen, die der Gleichberechtigung der Frau entgegensehen, sind aufgehoben.« Renner befürchtete, dass durch eine so lange Zeitspanne wie eine vierjährige Frist überhaupt keine Änderung eintreten werde. Er verwies auf Erfahrungen mit der Weimarer Verfassung. Siehe die Protokolle des Hauptausschusses vom 3.12.1948, S. 207, und vom 18.1.1949, S. 541. Durch diese Formulierung wäre freilich der Druck zur Reformierung der antiquierten Familiengesetzgebung erheblich verstärkt worden.

⁷⁵ Böttger, Das Recht auf Gleichheit, S. 165.

⁷⁶ Zit. nach Reis, Die Durchsetzung.

Karin Gille/Heike Meyer-Schoppa, »Frauenrechtlerei« und Sozialismus. Elisabeth Selbert und die sozialdemokratische Frauenpolitik in den westlichen Besatzungszonen, in: Metis. Zeitschrift für historische Frauenforschung und feministische Praxis, H. 16/1999, S. 22-42; hier: S. 28 f.

Vgl. den Abdruck des Briefes der weiblichen Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages in: Die Hessische Landesregierung (Hrsg.), »Ein Glücksfall für die Demokratie«. Elisabeth Selbert (1896-1986). Die große Anwältin der Gleichberechtigung, Frankfurt a.M. 1999, S. 173.

⁷⁹ Brief Elisabeth Selbert an Marta Fuchs vom 9.1.1949, Archiv der dt. Frauenbewegung, Nachlass Selbert.

als Missverständnis, Im gesamten Parlamentarischen Rat war ein Sinneswandel eingetreten. Manche Männer waren offensichtlich durch ihre Frauen beeinflusst worden. Zudem waren die Mitglieder des Parlamentarischen Rates um ein harmonisches Bild in der Öffentlichkeit bemüht. Plötzlich wollte keiner und keine mehr dagegen gewesen sein. Anscheinend sahen jetzt alle ein, was sie den Frauen nach dem zweiten Weltkrieg schuldig waren, warnten aber noch immer vor dem bevorstehenden Rechtschaos, weil die übrigen Gesetze noch von der grundsätzlichen geschlechterspezifischen Ungleichheit und geschlechterhierarchischen Arbeitsteilung ausgingen. Der spätere Bundespräsident Theodor Heuss sprach amüsiert von einem »Quasi-Stürmlein«, das die Frauen initiiert hätten und das quasi völlig unnötig gewesen wäre, weil die Auffassungen der Parlamentarier von Anfang an so gewesen sei, »wie sich die aufgeregten Leute draußen das gewünscht haben.« Auch das Mitglied des PR Dr. Hermann Fecht von der CDU war bemüßigt, darauf hinzuweisen, dass man sich einig sei, »dass der Gedanke der Gleichberechtigung der Frau durchaus angebracht ist und verwirklicht werden soll.«⁸¹

Helene Wessel (Zentrum) lehnte sich nun frauenpolitisch weit aus dem Fenster. Sie forderte bei der Sitzung des Hauptausschusses am 18.1.1949, einen Wahlmodus zu schaffen, der es Frauen ermöglicht, »Frauen entsprechend ihrer Zahl und auch ihren Fähigkeiten, die sie immerhin seit 1919 im politischen Leben bewiesen haben, zu berücksichtigen.«82 Das war ein Quotierungsvorschlag, wie er niemals wieder von einer konservativen Abgeordneten in dieser Deutlichkeit eingebracht wurde.

Elisabeth Selbert hatte gesiegt. Sie hatte den »Zipfel der Macht« in ihrer Hand ausgenutzt, »in aller Tiefe, in aller Weite, die mir rhetorisch zur Verfügung stand.« Den Sieg am 18. Januar 1949, als der Hauptausschuss zum dritten Mal über den Gleichberechtigungsartikel beriet und den von ihr formulierten Satz »Männer und Frauen sind gleichberechtigt« einstimmig annahm, beschrieb sie später als »Sternstunde« ihres Lebens. 83

Am nächsten Tag sagte sie in einer Rundfunkansprache:

»Meine verehrten Hörerinnen und Hörer! Der gestrige Tag, an dem im Hauptausschuss des Parlamentarischen Rates in Bonn, dank der Initiative der Sozialdemokraten, die Gleichberechtigung der Frau in die Verfassung aufgenommen worden ist, dieser Tag war ein geschichtlicher Tag, eine Wende auf dem Wege der deutschen Frauen der Westzonen. Lächeln Sie nicht! Es ist nicht falsches Pathos einer Frauenrechtlerin, das mich so sprechen lässt. Ich bin Jurist und unpathetisch, und ich bin Frau und Mutter und zu frauenrechtlerischen Dingen gar nicht geeignet. Ich hätte frauenrechtlerische Tendenzen auch nicht nötig in meiner Partei, die die Gleichstellung der Frau seit der Zeit eines August Bebel vor Jahrzehnten, und zwar seit den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts, verfochten hat. Ich spreche aus dem Empfinden einer Sozialistin heraus, die nach jahrzehntelangem Kampf um diese Gleichberechtigung nun das Ziel erreicht hat.«84 Mit diesen Worten hatte sie ihren eigenen Sieg an die Partei weitergegeben.

Tatsächlich dachten damals viele Frauen, das Ziel der Gleichberechtigung sei erreicht. In Wirklichkeit ging mit der Umsetzung des Grundsatzes der Gleichberechtigung der Kampf erst richtig los. Bereits die Diskussionen im Parlamentarischen Rat hatten gezeigt, dass sich die Geister zwischen den beiden Sozialdemokratinnen und den beiden konservativen Frauen immer dann schieden, wenn es um die Änderung des Familienrechts ging. Die SPD wollte in den Artikel 6 des GG, der zum staatlichen Schutz von Ehe und Familie verpflichtet, die Gleichstellung von unehelichen und ehelichen Kindern absichern. Helene Weber und Helene Wessel vertraten jedoch die Position der CDU bzw. des Zentrums. Sie wollten die traditionelle bürgerliche Kleinfamilie mit dem Mann als »Familienernährer« und »Familienoberhaupt« erhalten. Sie billigten zwar die gesellschaftliche Förderung der unehelichen Kinder, durch deren Gleichstellung sahen sie aber den Stellenwert der Familie in unserer Gesellschaft bedroht. Die Sozialdemokratinnen hingegen nehmen die Realität zur Kenntnis: Sie wollten den damals zahlreich vorhandenen, allein mit ihren sogenannten unehelichen Kindern lebenden Müttern eine gesicherte Existenz verschaffen. Der Antrag der SPD scheiterte knapp. 85

⁸¹ Parlamentarischer Rat, Hauptausschuss, 42. Sitzung vom 18.1.1949, Zweite Lesung, S. 542.

⁸²

Böttger, Das Recht auf Gleichheit, S 166. Der Verweis darauf, dass in Art. 7 der Verfassung der DDR fast gleichlautend steht »Mann und Frau sind gleichberechtigt«, wurde von Frieda Nadig in die Debatte des PR gebracht. Das schmälert das Verdienst der beiden SPD-Politikerinnen nicht. Auch »der Umstand, dass die >Selbertsche Formulierung < bereits im SED-Entwurf für eine gesamtdeutsche Verfassung von 1946 stand «, kann nicht herangezogen werden, um Elisabeth Selberts Verdienst und das der Nachkriegsfrauenbewegung in Frage zu stellen, wie dies bei Gille/Meyer-Schoppa 1999, S. 38 f., geschieht.

Elisabeth Selbert, Die Gleichberechtigung der Frau. Betrachtungen zu den Beschlüssen des Hauptausschusses vom 18.1.1949, deutsches Rundfunkarchiv, 49-8478.

Siehe hierzu die Biographie über Frieda Nadig in diesem Band, S.

Später wurde oft die Konservative Helene Weber als die »Mutter des Grundgesetzes« und damit als die Mutter der erkämpften Gleichstellung gefeiert. Dies geschah, obwohl die beiden konservativen Frauen, Helene Weber und Helene Wessel⁸⁶, ursprünglich die Auffassung, vertreten hatten, dass die Gleichstellung der Frau bereits durch die Weimarer Verfassung hinreichend abgesichert worden sei. Zudem hatten sie die Befürchtung, die Gesetze, die die Verhältnisse in der Familie bestimmen, würden auf eine Weise verändert werden müssen, die sie aus christlicher Sicht nicht tragen könnten. Hans-Heinz Bauer, der damals für die SPD im Parlamentarischen Rat war, jetzt in Würzburg lebt und mit seinen 90 Jahren das mittlerweile einzige noch lebende Mitglied dieses Gremiums ist, führte es auf den »Katholizismus« der beiden Frauen zurück, dass sie sich so zurückhaltend verhielten. Er sagte in einem Rundfunkinterview:

»Ohne Geschichtsklitterung betreiben zu wollen, muss man festhalten, dass der Motor der Gleichberechtigung nicht etwa die zwei ›keuschen Helenen</br>
gewesen sind, nämlich Helene Weber und Helene Wessel, die ja mehr sich engagiert haben für katholisches und Naturrecht. Elternrecht, dass die Eltern über die Erziehung und über die Schule der Kinder befinden sollen, das war deren Hauptanliegen, während die beiden sozialdemokratischen Frauen, Elisabeth Selbert und Frieda Nadig hier mit Hand angelegt haben.«

87

»Zahlreiche Genossen versichern mir seit der Bundestagswahl, wie sehr sie mein Fehlen in der Fraktion bedauern« 88

Die Schwierigkeit der Umsetzung des Gleichstellungsgrundsatzes im Gesetz (1949 – 1958)

Drei der vier weiblichen Mitglieder des Parlamentarischen Rates, Frieda Nadig, Helene Weber und Helene Wessel, erhielten Direktmandate für den ersten deutschen Bundestag und sie behielten ihre Mandate fast solange sie lebten.

Elisabeth Selbert erhielt viele Dankesbriefe, und zahlreiche Zeitungen berichteten über ihre großen Verdienste. 89 Auch sie kandidierte für den Ersten Deutschen Bundestag und war sich ihres Mandats so sicher, dass sie sich schon eine Wohnung in Bonn besorgt hatte. Dennoch wurde sie nie Mitglied des Bundestages. Daran änderte auch der Verzicht der (damals ebenfalls) hessischen Sozialdemokratin Lucie Beyer nichts. 90 Diese hatte auf eine Kandidatur für den ersten deutschen Bundestag aus zwei Gründen verzichtet: zum einen, weil sie zwei Söhne hatte, und zum anderen aus Frauensolidarität. Sie hielt Elisabeth Selbert für die geeignetere Kandidatin. 91 Vor allem wollte sie, dass Elisabeth Selbert die Möglichkeit erhielt, mit dem gleichen Mut und der gleichen Beharrlichkeit für die Anpassung und Neufassung der gesetzlichen Bestimmungen zur Umsetzung des Gleichstellungsparagraphen zu kämpfen, wie sie das gegen Widerstände bei der Durchsetzung der Formulierung zum Art. 3 GG getan hatte. Dennoch konnte sie Elisabeth Selbert nicht zu einem Mandat verhelfen, denn ihr fehlten 200 Stimmen auf der hessischen Landesliste für den Bundestag 1949. Weil Elisabeth Selbert nicht mehr für den Zweiten Deutschen Bundestag kandidierte, zog Lucie Beyer in den Bundestag ein. Herta Gotthelf nannte es »schon eine sehr dumme Sache«, dass Elisabeth Selbert nicht Mitglied des Bundestags geworden war, weil sie ihre Stimme bei den zukünftigen Aufgaben in Bonn als unbedingt notwendig erachtete. Sie schlug vor, einen »kleinen Ausschuss« zu bilden, der Vorschläge zur Änderung des Eherechts in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz ausarbeiten sollte. 93

⁹⁰ Vgl. die Biographie über Lucie Beyer in diesem Band, S..

Helene Wessel ist 1957, nach dem Scheitern der Gesamtdeutschen Volkspartei (GVP) in die SPD übergetreten, weil sie die Wiederaufrüstungspolitik Adenauers nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren konnte.

Redemanuskript Hans-Heinz Bauer, Rundfunkbeitrag WDR 1999, im Besitz der Autorin.

⁸⁸ Elisabeth Selbert, Brief an Kurt Schumacher, Bestand Kurt Schumacher, AdsD, PV, Frauenbüro, 1175.

⁸⁹ Vgl. Drummer/Zwilling 1999, S. 102.

⁹¹ Lucie Kurlbaum-Beyer, Erinnerungen aus meinem Leben, o.O. und o.J., S. 53.

Barbara Böttger, Ihr letztes Interview galt der Menschenwürde. Zum Tode von Elisabeth Selbert – Juristin und
»Mutter« des Grundgesetzes, in: Frankfurter Rundschau vom 25.6.1986. In zahlreichen Veröffentlichungen
wird es so dargestellt, als habe Elisabeth Selbert nicht in den Bundestag gewollt. Z. B.: »In den Bundestag ging
die »Mutter des Gleichberechtigungsartikels« nicht. Sie kehrte in die Landespolitik zurück und trat damit aus
dem Bonner Blickfeld.« Marianne Feuersenger, Die späte Bekehrung der Patriarchen, in: Süddeutsche Zeitung
vom 2.10.1981.

⁹³ Brief Herta Gottehlf an Elisabeth Selbert vom 16.8.1949. Archiv der deutschen Frauenbewegung, Nachlass Selbert.

Obwohl Elisabeth Selbert später als eine Frau beschrieben wurde, die sich nie in den Vordergrund gestellt und nie nach der Macht gegriffen hat, ⁹⁴ war sie doch stets da, wenn die Partei sie rief, und stand zur Verfügung, wenn sie gebraucht wurde. Dass sie nicht in den Bundestag kam, hat sie schwer gekränkt, weil sie selbst gerne an der Anpassung der zu reformierenden Gesetze, besonders des Familienrechts, mitgearbeitet hätte. ⁹⁵ Mit Frauenpolitik war offensichtlich kein Mandat zu erreichen.

Sie wäre auch gerne Bundsverfassungsrichterin geworden, ein Amt, das ihr aufgrund ihres Verdienstes um das Grundgesetz zweifelsohne zugestanden hätte. Schließlich war sie maßgeblich an der Einrichtung des Bundesverfassungsgerichts beteiligt gewesen. Ihre Genossen aber sahen das offenbar anders. Eine Nominierung 1958 scheiterte, da sie als zu »engagiert politisch« galt. ⁹⁶ Nicht einmal die eigene Partei hatte sie also für dieses hohe Amt vorgeschlagen. Die erste Frau im Bundesverfassungsgericht wurde die parteilose Juristin Erna Scheffler. ⁹⁷ »Es gab damals für die Parlamentarier sehr viele und sehr wichtige Aufgaben«, sagte Elisabeth Selbert später, und sie wollte damit die Genossen entschuldigen. ⁹⁸ Sie wurde nicht einmal hessische Justizministerin. Sie war zwar – wie sie einmal von sich selbst sagte –»ein fleißiger Arbeiter im Weinberg der Partei« ⁹⁹ gewesen, aber »eben keine Bilderbuchsozialistin«. ¹⁰⁰

Sie arbeitete im Hessischen Landtag. Ihre Schwerpunkte lagen in der Gesetzgebung, besonders der Reform des Familienrechts, der Veränderung des Nichtehelichenrechts, der Bewältigung und Überwindung des Nationalsozialismus, der Humanisierung des Strafvollzugs sowie dem Recht auf Kriegsdienstverweigerung. Auch war sie weiter für die Gewerkschaftsbewegung tätig und sprach auf zahlreichen Gewerkschaftskongressen. 1951 wurde sie Vorsitzende des Rechtspolitischen Ausschusses beim Parteivorstand der SPD. Sie äußerte sich zu vielen politischen Fragen, besonders solchen, die die Gleichberechtigung der Frauen betrafen. In einem Artikel verwies sie im Februar 1954 erneut auf den furchtbaren Widerspruch, dass das Familienrecht immer noch dem Vater die uneingeschränkte Familienautorität durch den Stichentscheid des Mannes bzw. Vaters zusprach. Angesichts von Millionen von Frauen, die Ernährer oder Miternährer der Familien waren, verwies sie nicht nur auf die Absurdität dieses Gesetzes, sondern auch darauf, dass das einseitige Entscheidungsrecht des Mannes gerade in Konfliktfällen geeignet sei, den Streit zu vertiefen, während ein gemeinsames Entscheidungsrecht ohne Stichentscheid des Mannes die Eheleute eher zu einer gütlichen Einigung veranlassen würde. Aus ihrer Rechtsanwaltpraxis wusste sie, dass ein »von der Ehe fortstrebender Mann« ein einseitiges Entscheidungsrecht missbrauchen konnte, »um die Frau ins Unrecht zu setzen und die Scheidung zu ermöglichen.«¹⁰¹ Sie verwies dabei nicht nur auf die Meinung ihrer Partei, sondern auch auf den Willen der Frauenverbände und Gewerkschaften. Allerdings gab sie in ihrem Artikel der Befürchtung Ausdruck, dass die Frauen diesmal keine Protestnoten nach Bonn richten würden, vielleicht, weil sie dachten, es gehe sie nichts an, da sie gut verheiratet oder unverheiratet, oder weil sie einfach der Auseinandersetzungen müde geworden waren.

In einem anderen Artikel äußerte sie sich zum Hausarbeitstag, für den sie entschieden eintrat. Einen Widerspruch zum gerade verabschiedeten Grundgesetz konnte sie nicht sehen, weil bereits bei den Verhandlungen über das Grundgesetz im Parlamentarischen Rat Bedenken, durch die Gleichstellung von Mann und Frau seien die Schutzgesetze für Frauen gefährdet, ausgeräumt worden waren, denn die Gleichheitsnorm, die von der Gleichbewertung der Geschlechter unter Anerkennung der Andersartigkeit ausgeht, lasse eine unterschiedliche gesetzliche Behandlung zu. 102 Im Juni 1952 präsentierte Elisabeth Selbert als

95 D....

⁹⁴ Vgl. Lenkewitz, S. 15.

⁹⁵ Drummer/Zwilling, Elisabeth Selbert, S. 104.

⁹⁶ *Katja Koblitz*, Selbert, Elisabeth, geb. Rohde, in: *Manfred Asendorf/Rolf von Bockel* (Hrsg.), Demokratische Wege, deutsche Lebensläufe aus fünf Jahrhunderten, Weimar 1997, S. 583-585; hier: S. 584.

⁹⁷ Zur Biographie von Erna Scheffler siehe *U. Huffmann*, Frauen in Wissenschaft und Politik, Düsseldorf 1987.

⁹⁸ Dertinger, In die Parlamente.

Elisabeth Selbert, Sozialdemokratische Frauen, in: Die Freiheit vom 12.12.1947. Siehe auch: Elfriede Eilers, Ein ganzes Leben für die Gerechtigkeit, Zum 80. Geburtstag der Sozialdemokratin Elisabeth Selbert, in: SPD-Pressedienst vom 28.9.1976.

 $^{^{100}}$ Zit. nach: Kritisch gesehen, Kennen Sie Elisabeth Selbert? In: Stuttgarter Zeitung vom 18.3.1981.

Elisabeth Selbert, Patriarchat im Familienrecht in Ewigkeit? In: Zeitungsausschnitt ohne nähere Angaben vom 12.2.1954, in: AdsD, Sammlung Personalia Elisabeth Selbert.

Elisabeth Selbert, Hausarbeitstag ist nicht verfassungswidrig, in: Pressenotiz SPD Frauenbüro, Nr. 1/1954 vom 8.2.1954; zur Auseinandersetzung um den Hausarbeitstag siehe auch die Biographie über Clara Döhring in diesem Band sowie den Bericht »Gewerkschaftsarbeit«, in: Genossin, Nr. 15/16 vom Oktober 1947, S. 44. Zur

Berichterstatterin dem Rechtsausschuss beim Parteivorstand der SPD »Vorschläge und Vorarbeiten für die Familienrechtsreform«. Die Partei griff selbstverständlich auf ihre Hintergrundarbeit zurück.

Lange sollte es allerdings dauern, bis das dem Gleichheitsgrundsatz widersprechende alte Recht in den verschiedenen Gesetzen angepasst wurde. Die in Art. 117 GG verankerte Übergangsregelung verlangte eine Anpassung bis Ende März 1953. Der erste deutsche Bundestag ließ die Frist zur Anpassung der Gesetze tatenlos verstreichen. 1953 wurde der Versuch gemacht, die Frist zu verlängern. Und auch während der zweiten Wahlperiode schien man es nicht besonders eilig zu haben. Elisabeth Selbert schrieb später in einem Artikel, dass sie »mit Schmerz empfunden« habe, wie manche Politiker damals versucht hätten, das Rad der Geschichte zurückzudrehen. Sie lobte ihre Genossin Frieda Nadig, der sie wesentlichen Anteil an den zustande gekommenen Reformen zusprach. 103 Der Stichentscheid des Mannes, sein letztes Entscheidungsrecht in ehelichen Streitfällen, wurde erst zehn Jahre nach der Gründung der Bundesrepublik abgeschafft. In der Realität bedeutete das, dass das patriarchalische Familienrecht bis zur Verabschiedung des sogenannten »Gleichberechtigungsgesetzes« 1958 gültig war. Es brachte die rechtliche Anerkennung der Familienarbeit der Frau. Bis dahin hatte de jure der Mann das Entscheidungsrecht, die Frau die »Folgepflicht«, sobald beide eine Ehe eingegangen waren. Der Mann konnte über den Wohnsitz der Frau und der Kinder, den Namen der Kinder, die Berufstätigkeit der Gattin entscheiden und sogar über deren Vermögen verfügen. Bis 1977 dauerte es, bis das Scheidungsrecht im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes liberalisiert wurde, und erst 1991 griff das Bundesverfassungsgericht schließlich beim Namensrecht ein. Erst danach konnten auch verheiratete Frauen ihren Geburtsnamen bzw. den ihres Vaters behalten. Auch mit der Änderung im Sozialrecht ließ man sich Zeit, und im Arbeitsrecht ist der Gleichbehandlungsrundsatz bis heute nicht ganz vollzogen. Elisabeth Selbert bezeichnete das als einen »permanenten Verfassungsbruch«. 104

Vor allem gegen den Widerstand konservativer Verteidiger und Verteidigerinnen der bürgerlich-patriarchalen Ehe- und Familienordnung konnten sich die sozialdemokratischen Frauen bei ihren männlichen Kollegen nur schwer durchsetzen. ¹⁰⁵ Im Parlament wurden Rednerinnen, die sich auf den Verfassungsauftrag bezogen, beständig mit »großer Heiterkeit« und »Gelächter« bedacht. ¹⁰⁶ Häufig war der Plenarsaal, wenn es um die Neuformulierung des BGB ging, leer gefegt. ¹⁰⁷ Aber auch die Frauen im Bundestag waren sich durchaus nicht einig. Helene Weber trat immer wieder dafür ein, dass Frauen ihre Berufsarbeit für das Familienleben aufgeben sollten, obwohl sie selbst nie eine Familie gegründet hatte. Sie hätte sich wahrscheinlich nicht aus ihrer parlamentarischen Arbeit zurückgezogen, wenn sie sich familiär gebunden hätte.

Ihre Arbeit im Bezirksvorstand Hessen-Nord gab Elisabeth Selbert im August 1953 aus gesundheitlichen Gründen auf. Aus dem Parteivorstand, dem Rechtspolitischen Ausschuss und dem Frauenausschuss schied sie 1955 aus, aus dem Verfassungspolitischen Ausschuss 1957. Ihr schwindender Einfluss in der SPD zeigte sich vor allem bei der Landtagswahl 1954, als man ihr einen aussichtslosen Listenplatz zuwies. Trotz offenkundiger Kränkung und gleichzeitiger Missachtung ihrer gleichstellungspolitischen Leistungen nahm Elisabeth Selbert

Geschichte und Diskussion um den »Hausarbeitstag« siehe die Artikel von Elisabeth Innis und Hermine Berthold, in: Genossin Nr. 5/6, Juli/August 1948.

Selbert, Mut haben, S. 7.

Ngl. zu diesen Auseinandersetzungen auch die Biographie über Frieda Nadig in diesem Band, S. Der Abgeordnete Renner (KPD) hatte bereits im Parlamentarischen Rat die Formulierung vorgeschlagen: »Mann und Frau sind gleichberechtigt (...). Männer, Frauen und Jugendliche erhalten bei gleicher Arbeit gleichen Lohn«. Ausdrücklich hatte er betont, dass es ›gleiche Arbeit‹ und nicht ›gleiche Leistung‹ heißen müsse, um zu umgehen, dass es eine strittige Angelegenheit zwischen Unternehmern und Arbeitern würde, abzuschätzen, was die ›Leistung‹ sei. Elisabeth Selbert war der Meinung, dass »der Satz der Gleichberechtigung (...) auch den Anspruch der berufstätigen Frau auf gleichen Lohn bei gleicher Arbeit umfasst.« Siehe die Protokolle des Hauptausschusses vom 3.12.1948, S. 207, und vom 18.1.1949, S. 541. Helene Weber (CDU) verwies darauf, dass sie einen Antrag, »bei gleicher Arbeit müsse auch gleicher Lohn gegeben werden«, habe stellen wollen, ihn aber zurückgestellt hat, weil ihr erklärt worden sei, er sei nicht notwendig. Vgl. Parlamentarischer Rat, Hauptausschuss, 19. Sitzung vom 6.12.1948, S. 237. Gerade dieser Anspruch wird jedoch bis heute umgangen. SPD-Parlamentarierinnen diskutierten deshalb bereits 1950 die Notwendigkeit eines zusätzlichen Gesetzes für die private Wirtschaft. Siehe hierzu die Biographie über Liesel Kipp-Kaule in diesem Band, S.

Theresia Degener, Der Streit um Gleichheit und Differenz in der Bundesrepublik Deutschland seit 1945, in: Ute Gerhard, (Hg), Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. München 1997, S. 871-900, hier: S. 872.

¹⁰⁶ Ebd., S. 873.

¹⁰⁷ Marielouise Janssen-Jurreit, Sexismus. Über die Abtreibung der Frauenfrage, Wien 1976, S. 315.

die Herausforderung an, zog noch einmal in den Hessischen Landtag ein und blieb bis 1958 in diesem Parlament.

Nach dem Ausscheiden aus dem Landtag wurde es still um Elisabeth Selbert. Die SPD ignorierte schnell ihre Verdienste, und Elisabeth Selbert geriet beinahe in Vergessenheit. Sie widmete sich nun vor allem ihrem auf Familienrecht spezialisierten Anwaltsbüro und ihrer Familie. 1965 starb ihr Mann Adam Selbert. Ihre Anwaltskanzlei betrieb sie bis zu ihrem 85. Lebensjahr. Darüber, dass die Partei ihre Kompetenz nie wirklich gewürdigt hatte, war sie bis zu ihrem Tode enttäuscht. Man fürchtete ganz offensichtlich ihre politische Eigenständigkeit und die Konsequenz, mit der sie für Frauenrechte eintrat. Möglicherweise hat sie sich auch durch die Mobilisierung des breiten Frauenprotestes nicht sehr viele Freunde unter den Männern gemacht. Sie hatte unabhängig von Partei und Fraktion gehandelt und sich über Beschlüsse, die die Zusammenarbeit mit über- und außerparteilichen Frauengruppen betrafen, hinweggesetzt. ¹⁰⁸

»Es ist ganz und gar unbegreiflich, warum sie es nicht tun«¹⁰⁹ Nicht erfüllte Hoffnungen (1958 – 1986)

»Frauenrechtlerin« wollte Elisabeth Selbert, die sich um die Rechte der Frauen so außerordentlich verdient gemacht hat, nicht sein. Dennoch, so berichten alle Zeitzeugen, hat sich niemand sonst so zäh und kämpferisch für die Rechte der Frauen eingesetzt. Sicher war sie eine »Anwältin der Frauen«. Unter dem Eindruck der »neuen Frauenbewegung« der 70er Jahre erfuhr Elisabeth Selbert in den 80er Jahren zunehmende Beachtung und öffentliche Ehrung. Seit die feministische Forschung die Frauen der Nachkriegsgeneration und mit ihnen vor allem Elisabeth Selbert »entdeckt« hatte, stellen sich Feministinnen und Frauenforscherinnen die Frage, welches Frauenbild Elisabeth Selbert vertreten hat. War sie Frauenrechtlerin, war sie Feministin, vertrat sie eine Gleichstellungspolitik, eine Politik der Gleichheit oder eine Politik der Differenz?

Oft wurde ihr der Vorwurf gemacht, dass sie am traditionellen Familienbild festgehalten und die besondere Eigenart der Frau betont habe. Durch eine Synthese männlicher und weiblicher Eigenart habe sie mehr Menschlichkeit erreichen wollen. Andererseits trat sie auch dafür ein, den alleinlebenden Frauen, von denen es in der Nachkriegszeit sehr viele gab, das Recht auf ein eigenes Leben, ein eigenes Liebesglück und ein eigenes sogenanntes uneheliches Kind zu gewähren. Sie trat für Gleichberechtigung verschiedener Lebensweisen ein. Für die damalige Zeit waren das ungewöhnliche Forderungen. Schließlich war die »Normalfamilie«, das Leitbild, das alle Parteien an die Wand malten. Erreichen wollte sie die gleichen Rechte - wie die meisten ihrer sozialdemokratischen Weggefährtinnen - durch den gemeinsamen Kampf mit den Männern und keinesfalls gegen sie. Gleichberechtigung hieß für sie Gleichwertigkeit, die die Andersartigkeit zwischen den Geschlechtern anerkennt. Das wird auch aus ihrem Beitrag im Hauptausschuss des Parlamentarischen Rates deutlich: »Es ist ein grundlegender Irrtum, bei der Gleichberechtigung von der Gleichheit auszugehen. Die Gleichberechtigung baut auf der Gleichwertigkeit auf, die Andersartigkeit anerkennt. Mann und Frau sind nicht gleich. Ihre Besorgnis, dass die Gleichstellung der Frau Gleichmacherei sei, ist daher gleichfalls unbegründet. (...) Ich bin in den 30 Jahren, in denen ich in der politischen Bewegung stehe, nie Frauenrechtlerin gewesen und werde es nie sein. Ich bin vielmehr der Meinung, dass auch die Mitarbeit der Frau im Politischen nur unter Einsatz ihrer besonderen Eigenart erfolgen soll. Nur in einer Synthese männlicher und weiblicher Eigenart sehe ich einen Fortschritt im Politischen, im Staatspolitischen, im Menschlichen überhaupt.«110

Journalistinnen und Journalisten und Politikerinnen und Politiker wurden später nicht müde, immer wieder darauf hinzuweisen, dass sie »keine kämpferische Suffragette« gewesen sei, »sondern nüchtern, maßvoll und mit klugem Sachverstand« gehandelt habe. Herta Gotthelf, die bundesweite SPD-Frauensekretärin, bezeichnete sie anlässlich ihres 60. Geburtstags als »gradlinige und warmherzige Frau«, die nichts vom Typ des geistig hochmütigen Akademikers an sich hatte. Elisabeth Selberts Ziel war eindeutig die »befreite

Zur Auseinandersetzung mit über- und außerparteilichen Frauenauschüssen siehe Gisela Notz, »Ihr seid, wenn ihr wollt, diejenigen, die alle Arbeit in der Partei machen können.« Sozialdemokratische Frauenpolitik im Nachkriegsdeutschland, in: Ariadne, H. 40/2001, S. 58-63.

¹⁰⁹ Dertinger, In die Parlamente.

Hauptausschuss, S. 540.

Rosemarie Bölts, Keine kämpferische Suffragette? In: Frankfurter Allgemeine vom 18.3.1981. Rosemarie Bölts kritisierte in ihrem Artikel ein Rundfunksendung, die Elisabeth Selbert auf diese Art darstellte und verwies auf die ohne Zweifel kämpferischen Elemente in ihrem Leben.

Herta Gotthelf, Wir gratulieren, Elisabeth Selbert 60 Jahre alt, in Gleichheit, Oktober 1956, S. 394.

Frau«. Daher plädierte sie auch immer wieder für die Berufstätigkeit der Frauen, auch dann, wenn sie Ehefrauen waren. Anders als andere, die fortwährend über den >Frauenüberschuss
von sieben Millionen klagten, registrierte Elisabeth Selbert in der Tatsache, dass die erwerbstätige Bevölkerung zu zwei Dritteln aus Frauen bestand, einen völligen Strukturwandel, der auch Vorteile für die Frauen brachte. Nur ein geringer Teil der Frauen konnte Aussicht auf eine Ehe haben. Alle übrigen mussten auf eigenen Füssen stehen und ihr Leben so einrichten, dass es auch ohne männliche Begleitung einen Inhalt hatte. Die Zeit der Großmütter war nach ihrer Meinung, endgültig vorbei.

Aus ihrer Erfahrung als Juristin wusste sie, dass auch die Ehe keine Lebensversicherung ist. Sie kannte die Entwürdigung, die es bedeutete, wenn eine zerrüttete Ehe wegen des bedrohten Lebensunterhalts aufrecht erhalten werden musste. Sie wusste auch, dass die finanzielle Abhängigkeit der Frauen von ihren Männern ohnehin unwürdig ist. Mit dem Gleichberechtigungssatz im Grundgesetz wollte sie eine wichtige Grundlage für die Emanzipation der Frauen schaffen. Sie hat immer fest daran geglaubt, dass die rechtliche Gleichstellung der Frau nicht nur für ihre Menschenwürde, ihr Lebens-, ja auch Liebesglück entscheidend sei, sondern, wie sie es einmal in einem Interview ausdrückte, dazu führen müsse, dass Frauen auch an der Gestaltung der Gemeinschaft teilnehmen und staatspolitische Mitverantwortung übernehmen müssen, um schließlich eine menschlichere, friedfertigere und gerechtere Gesellschaft zu schaffen. 113 Ihre politische Vision war die Ebenbürtigkeit zwischen den Geschlechtern bei gleichzeitiger Anerkennung der »Andersartigkeit«. Von sich selbst sagte sie, dass sie sich »als Frau« ihre »weibliche Eigenartigkeit« bewahrt habe. 114 An den Wurzeln des Patriarchats hat sie mit ihrer Gleichstellungspolitik nicht gerüttelt. Die traditionellen Männerrollen und die gesellschaftlichen wie politischen Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern hat sie nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Die Ambivalenzen zwischen der Forderung nach Gleichberechtigung und der Zuweisung der Sorgearbeiten an Frauen waren auch in ihrem Konzept nicht gelöst. Obwohl sie Bitten, die an sie herangetragen wurden, sich für einen >Familienlohn</br>
<te>einzusetzen, abwehrte, 115
sah sie wie viele ihrer Weggefährtinnen den »idealen Zustand« darin, dass »die wirtschaftlichen Verhältnisse es jeder Mutter ermöglichten, sich ihren Kindern und der Familie so lange ausschließlich zu widmen, wie sie ihrer bedürfen, ohne unter wirtschaftlichem Druck einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu müssen.« Sie bezweifelte sogar, dass eine Frau, die Kinder hat, die ungewöhnlich große Belastung von Beruf und Familie »freiwillig auf sich nehmen« würde. Die Forderung nach pädagogisch wertvoller, gesellschaftlich organisierter Kinderbetreuung unterbleibt. Von dem Gedanken einer Einbeziehung der Männer in die Familienarbeit auf breiter Ebene, oder einer Veränderung der Strukturen in Beruf und Familie, die eine andere Arbeitsteilung ermöglichten, war auch sie weit entfernt¹¹⁶. Dies, obwohl sie im Blick auf ihre eigenen Lebensbedingungen immer wieder auf die gleichberechtigte Arbeitsteilung mit ihrem Mann verwies.

Die klassische Doppelbelastung vieler Frauen, die in den 60er Jahren dem Leitbild der halbtags beschäftigten Ehefrau und Mutter gefolgt waren, entsprang dem Defizit, dass die Feststellung »Männer und Frauen sind gleichberechtigt« nicht die Forderung der gleichen Verpflichtung der Männer für die Haus- und Sorgearbeiten einschloss. ¹¹⁷ Das hat Elisabeth Selbert freilich nicht alleine zu verantworten.

Aus dem politischen Leben hat sich Elisabeth Selbert mit der Aufgabe ihrer Ämter freilich keinesfalls zurückgezogen. Immer wieder äußerte sie sich zu politischen Themen. »Fest steht: In einer Demokratie ist staatliches Leben, ist ein Gemeinschaftsleben ohne die Gleichberechtigung von Mann und Frau nicht möglich, nicht denkbar und auch nicht vertretbar,« schrieb sie 1980 in einem Artikel zum Verfassungstag. ¹¹⁸ Dass die Lohndifferenzierung und die immer noch ausstehende Gleichberechtigung in Wirtschaft und Gesellschaft verfassungswidrig waren, stand für sie außer Frage. Sie erinnerte daran, dass sowohl der Parlamentarische Rat als auch die Gewerkschaften 1949 die Überzeugung vertraten, dass Art. 3 die Rechtsstellung der Frau im

¹¹⁴ Zit. nach *Ulrich Lohmar*, Elisabeth Selbert zum 85. Geburtstag, in: Das Parlament vom 19.9.1981, S. 9.

¹¹³ Böttger, Ihr letztes Interview.

Brief von Elisabeth Selbert an Prof. Dr. Fassbinder, Mitorganisatorin der deutschen Zentralstelle Weltbewegung der Mütter in Bonn vom 15.8.1949. Fassbinder hatte ihr einen ›Aufruf an die Mütter der Welt
geschickt, zudem einen Aufruf ›Rückkehr der Mütter zum häuslichen Herd
, Archiv der deutschen Frauenbewegung, Nachlass Selbert.

Vgl. den Artikel von Selbert, Hausarbeitstag, S. 2.

Vgl. hierzu *Heike Drummer/Jutta Zwilling*, Elisabeth Schwarzhaupt. Eine Biographie, in: *Die Hessische Landesregierung (Hrsg.)*, Elisabeth Schwarzhaupt. Portrait einer streitbaren Politikerin und Christin, Freiburg 2001, S. 14-115; hier: S. 111.

Elisabeth Selbert, Mut haben, sich Freiraum zu erobern, Kein Gemeinschaftsleben ohne Gleichberechtigung der Frau, in: Sozialdemokratischer Pressedienst vom 23.5.1980, S. 6.

Arbeitsleben umfasse und damit auch für die Tarifpartner gelte und sie verpflichte, die Tarifverträge entsprechend zu ändern; andernfalls würden sie verfassungswidrig handeln. 119

Bundesweit verdienen Frauen noch immer durchschnittlich ein Drittel weniger als ihre männlichen Kollegen. Bei einem Interview im Jahre 1980 machte die damals 84-jährige Elisabeth Selbert ihre Enttäuschung über diese Diskriminierung deutlich: »Es steht völlig außer Zweifel, dass die Differenzierung der Entlohnung von Frau und Mann grundgesetzwidrig ist, verfassungswidrig! In einer Industriegesellschaft wie der heutigen ist die arbeitende Frau fester Bestandteil. In einer Demokratie muss die Gleichberechtigung auf dem Gebiete des Arbeitslohnes, wie überhaupt in der Wirtschaft und im gesellschaftlichen Leben, völlig anerkannt und durchgeführt werden.«

Dass die Frauenforschung Elisabeth Selbert in den 80er Jahren wieder ans Tageslicht holte, war für sie eine gewisse Genugtuung. Nachdem die Vertreterinnen der autonomen und außerparteilichen Frauenbewegung in den 80er Jahren ihre Abneigung gegenüber organisierten Frauen überwunden und selbst Momente der Zusammenarbeit erfahren hatten, bewunderten sie den Kampfgeist der Parlamentarierin, bedauerten und betrauerten ihre Zurücksetzung durch die männlichen Genossen ihrer Partei und reihten sie wegen ihrer Radikalität in die Gruppe der Ikonen der Frauenbewegung, wie Olympe de Gouges und Louise Otto, ein. 121 Im Nachhinein wird sogar hervorgehoben, dass die vier Frauen im Parlamentarischen Rat über die Fraktionsgrenzen hinweg Einigung bewiesen hätten. 122 Dass die Überzeugung der beiden konservativen Frauen für Elisabeth Selbert und ihre Mitstreiterin Frieda Nadig ebenso viel, wenn nicht mehr Kraft gekostete hat, wie die Überzeugung der männlichen Verteidiger des status quo, geht dabei ebenso unter wie die grundsätzlichen Interessengegensätze zwischen den beteiligten Frauen im Blick auf das Frauen- und Familienbild. Es wird Elisabeth Selbert gefreut haben, dass die überparteiliche und außerparlamentarische »Fraueninitiative 6. Oktober« ihr zum 85. Geburtstag ein Glückwunschtelegramm geschickt hat, denn diese Initiative hatte sich gegründet, damit Art. 3 Abs. 2 GG endlich Wirklichkeit werde. 32 Jahre waren nach der Verabschiedung des Grundgesetzes bereits vergangen. Weitere 32 Jahre wollten die Frauen, wie sie in ihrem Telegramm an die Jubilarin versicherten, nicht warten. 123

Reichlich spät wurden ihr auch Ehrungen von offizieller Seite zuteil. 1982, vier Jahre vor ihrem Tod, richtete die Hessische Landesregierung den mit 20.000 DM dotierten »Elisabeth-Selbert-Preis« ein. Wechselweise werden damit verdienstvolle Journalistinnen und Wissenschaftlerinnen ausgezeichnet, die mit ihren Arbeiten in hervorragender Weise die besondere Situation der Frauen behandeln und die Notwendigkeit einer partnerschaftlichen Entwicklung in der Gesellschaft fördern. Der Preis soll dazu beitragen, die Emanzipation der Frau ins Licht publizistischer und wissenschaftlicher Veröffentlichung zu heben. Er sird vom jeweiligen Hessischen Ministerpräsidenten überreicht. Im September 1983 wurde er zum ersten Mal vergeben. Die 87-jährige Elisabeth Selbert war als Ehrengast anwesend.

Die engagierte Demokratin wurde mehrfach hoch geehrt. Sie bekam 1965 das Große Bundesverdienstkreuz des Verdienstordnens der Bundesrepublik Deutschland, 1978 wurde sie mit der Wilhelm-Leuschner-Medaille des Landes Hessen ausgezeichnet. 1984 wurde sie Ehrenbürgerin und Trägerin des Wappenringes der Stadt Kassel. 1987, nach ihrem Tode, zierte ihr Portrait eine Briefmarke. Sie reagierte zu ihren Lebzeiten auf die Ehrungen, besonders auf den Elisabeth-Selbert-Preis, mit Stolz, doch auch ein wenig kühl: »Man hat mich hochgesegnet (...), aber mir ging es doch gar nicht um Ehrungen. Ein Mensch wie ich, der der Sache wegen gedient hat, der braucht doch keine Ehrungen. Es war eine nachträgliche Anerkennung, die mich ein bisschen gefreut hat, aber ich habe darauf nicht gewartet.«¹²⁴

Dass die Umsetzung des Gleichheitsparagraphen so große Schwierigkeiten bereitete, machte sie mit zunehmendem Alter ungeduldiger. Anhand eines Beispiels zeigte sie, dass es für diese Schwierigkeiten auch

Ein Gleichstellungsgesetz für die Wirtschaft steht noch immer aus. Vgl. *Gisela Notz*, Die unendliche Geschichte von der (nicht verwirklichten) Gleichberechtigung der Frauen in der Wirtschaft, in: *Friedrich-Ebert-Stiftung, Referat Frauenpolitik* (Hg), Zur Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft, Bonn 2002, S. 23-26.

¹¹⁹ Selbert, Mut haben, S. 7.

¹²¹ Vgl. Böttger 1990. Vgl. auch das Vorwort von Ute Gerhard zu diesem Buch.

¹²² Meyer, das Grundgesetz.

¹²³ Pressenotiz der Fraueninitiative 6. Oktober vom 23.9.1981, in: AdsD, Sammlung Personalia Elisabeth Selbert.

¹²⁴ Zit. nach Langer, Elisabeth Selbert, S. 30.

Gründe gab. Sie verwies darauf, dass »die kleine Arbeiterin« nicht so leicht den Mut aufbringt, eine Klage auf gleichen Lohn anzustreben, obwohl sie ihr Recht erkämpfen könne. Der kleinen Arbeiterin galt stets ihr Verständnis. Die mangelnde Präsenz von Frauen in öffentlichen Ämtern und in den Parlamenten bezeichnete sie als Verfassungsbruch in Permanenz. Haußerst enttäuscht war sie von der Mehrheit der Frauen, die nun – im Gegensatz zu früher – Rechte hatten, auf die sie sich berufen könnten: "Es ist mir ganz und gar unbegreiflich, warum sie es nicht tun – Doppelbelastung hin oder her«, sagte sie in einem Interview. Sie selbst hatte ihr Leben lang um Rechte gekämpft. Ihre eigene Doppelbelastung hin oder her: Sie konnte ihre Augen vor Ungerechtigkeiten nicht verschließen. Auch im Alter nahm sie aktiv am politischen Geschehen teil. Besonders empfindlich reagierte sie auf die Bedrohung durch die Stationierung von Atomraketen, die Erwerbslosigkeit von Jugendlichen und Frauen sowie auf den Erlass und die Durchführung des Extremistenbeschlusses, gegen den sie mit anderen Verfassungsgebern gemeinsam eine Eingabe an den Parteivorstand verfasste. Les

Von den Frauen der ihr nachfolgenden Generation hatte sie gehofft, sie würden dazu beitragen, ihr Werk zu vollenden. Doch davon sind wir auch heute noch weit entfernt.

Elisabeth Selbert starb am 9.6.1986 im Alter von fast 90 Jahren in Kassel, wo sie wenige Tage später, fast unbemerkt von der Öffentlichkeit, auf dem Hauptfriedhof beigesetzt wurde.

Der SPD-Parteivorstand, dessen Mitglied sie einst gewesen war, führte anlässlich ihres 90. Geburtstages eine Expertenanhörung zur innerparteilichen Gleichstellung von Frauen und Männern durch. Elisabeth Selbert konnte daran nicht mehr teilnehmen. Der »Spiegel« schrieb zu ihrem Tod, dass die westdeutschen Frauen »der resoluten Zähigkeit der Kasseler Rechtsanwältin verdanken«, das der »wohl revolutionärste Satz im Grundgesetz« Wirklichkeit wurde. Und die SPD würdigte es als »ihr Verdienst, dass die Gleichberechtigung der Frau als Grundrecht in unser Grundgesetz eingegangen ist. Die Frauen verdanken ihr viel. Auch der damalige SPD-Vorsitzende Willy Brandt feierte sie als eine der wichtigsten Vorkämpferinnen für die Rechte der Frau. Die Frauen verdanken ihr viel.

Elisabeth Selbert blickte auf ein erfülltes Leben zurück, und wenn wir sie heute fragen könnten, würde sie sicher wiederholen, was sie in einem Interview zu Barbara Böttger gesagt hat: »Ich möchte eigentlich die Zeit

¹²⁷ Ebd.

¹²⁵ Dertinger, In die Parlamente.

¹²⁶ Ebd.

¹²⁸ Böttger, Ihr letztes Interview.

Antje Dertinger, Mutter des Grundgesetzes, Elisabeth Selbert politisch ehren, in: Vorwärts Nr. 24 vom 14.6.1986.

¹³⁰ Elisabeth Selbert, in: Der Spiegel Nr. 25 vom 16.6.1986.

Todesanzeige der SPD für Elisabeth Selbert, in: Vorwärts vom 4.6.1986.

Ddp135 4 pl 139 vvva ddp 239 vom 9.6.1986, in: AdsD, Sammlung Personalia Elisabeth Selbert.

noch einmal erleben«. ¹³³ Und ganz sicher meinte sie vor allem die Zeit, in der die Frauenproteste noch Waschkörbe füllten und bei den Parlamentarierinnen und Parlamentariern noch Wirkung zeigten. ¹³⁴

Im September 1996 versammelte sich eine kleine Gruppe, zu der neben der Familie Selbert und städtischen Repräsentanten der frühere Ministerpräsident Holger Börner, die Hessische Sozialministerin Barbara Stolterfoht, die stellvertretende DGB-Bundesvorsitzende Ursula Engelen-Kefer und der Kasseler Oberbürgermeister Georg Lewandowski gehörten, auf dem Friedhof in Niederzwehren, um mit Kranzniederlegungen den 100. Geburtstag »einer herausragenden Bürgerin Kassels« zu begehen. Der Oberbürgermeister resümierte, dass ihre Arbeit auch im Nachhinein Wirkung gezeigt habe, denn die wachsende Bedeutung der Frauenpolitik in der Gesellschaft gehe auf ihre politischen Anstöße zurück. 135

¹³³ Dertinger, In die Parlamente.

Die Bundesregierung und die Bundestagsabgeordneten überhören heute den Protest der organisierten und nicht organisierten Frauen. Auch im Jahre 2001 gab es ein außerparlamentarisches Frauenbündnis, das »waschkörbeweise« Briefe schrieb, um ein von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag versprochenes Gleichstellungsgesetz für die Wirtschaft einzuklagen. Das beunruhigte die Politiker anscheinend nicht ernsthaft. Die Enttäuschung der Frauenbewegung konnten sie zwar aushalten, mit den Arbeitgebern wollten sie sich aber nicht anlegen. Vgl. Notz, Die unendliche Geschichte.

¹³⁵ Zeitungsausschnitt mit Bild ohne weitere Angaben in AdsD, Sammlung Personalia Elisabeth Selbert.